

Die Straßenbeleuchtung der Kreisstadt Schmalkalden

Kommunale Infrastruktur in Kurhessen
in der Zeit vor Einführung industrieller Leuchtmittel

von Niklot Klüßendorf

1. Die Anfänge öffentlicher Straßenbeleuchtungen im Ancien Régime

Schon im Ancien Régime war nächtliche Beleuchtung aus Anlass von besonderen Festlichkeiten aller Art, sowohl zu repräsentativen Anlässen der Landesherrschaften und der Kirchen, zu öffentlichen Lustbarkeiten als auch zu privaten Feiern weit verbreitet. Als Lichtquellen dienten fallweise die traditionellen Leuchtmittel: Kerzen, Fackeln und Laternen. Solche anlassbezogene Illumination bleibt im Folgenden außer Betracht. Es geht hier um die regelmäßige Beleuchtung öffentlicher Straßen und Plätze in den Städten, die nachts und vor allem in der dunklen Jahreszeit für Licht und damit für öffentliche Sicherheit sorgten. Zuvor hatten manche Städte ihren Bürgern vorgeschrieben, nach Eintritt der Dunkelheit Laternen mit sich zu führen. Erst zum Ende des 19. Jahrhunderts, mit dem durch die moderne Energietechnik Leuchtgas und Elektrizität in der Fläche des Landes allgemein, also flächenhaft, verfügbar wurden, setzte sich die nächtliche Beleuchtung von Städten und größeren Gemeinden als eine normale Erscheinung im Alltagsleben abseits der großen Zentren durch.¹

Herausragende Beispiele für frühe öffentliche Straßenbeleuchtungen, die es in vielen Teilen Europas gab, lieferten die großen Städte.² In Deutschland waren dies namentlich Hamburg (1673), Berlin (1679),³ Hannover (1696), Leipzig (1701), Dresden (1705), mit Einschränkungen Frankfurt a. M. (1711), München (1729)⁴ und Gotha (1744). In Kassel, der

1 Vgl. Ernst VOIT: Entwicklung der Beleuchtung und Beleuchtungstechnik, in: Darstellungen aus der Geschichte der Technik, der Industrie und Landwirtschaft in Bayern. Festgabe der Königlichen Technischen Hochschule in München zur Jahrhundertfeier der Annahme der Königswürde durch Kurfürst Maximilian IV. Joseph von Bayern, München 1906, S. 53–66.

2 Vgl. internationale Übersicht von Johann Daniel Albrecht Höck: Beiträge zur Staatswirthschaft und Staatenkunde, Nürnberg 1825, S. 149–166, aufgrund einer auf damals neuesten Stand gebrachten Vorarbeit des Autors von 1804; Johann Georg KRÜNITZ: Oeconomische Enzyklopädie [...], Bd. 65, Brünn 1796, S. 351–526, zum Laternen-Geld S. 465 f., <www.kruenitz1.uni-trier.de> (abgerufen 16.3.2020); Ulrich ROSSEAUX: Sicherheit durch Licht? Zur Entwicklung von öffentlichen Straßenbeleuchtungen in frühneuzeitlichen Städten, in: Christoph KAMPMANN u. Ulrich NIGGEMANN: Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation, Köln u. a. 2013, S. 807–812.

3 1679 Kurfürstliche Anordnung zur Anbringung von Laternen an den Häusern in regelmäßigen Abständen, 1682 Beginn der Errichtung von Laternen auf Pfählen.

4 Vgl. Wie das Licht in die Stadt kommt. 275 Jahre Straßenbeleuchtung in München, hrsg. von der Landeshauptstadt München, München 2004, S. 3 f.

Residenzstadt der Landgrafschaft Hessen-Kassel, die 1803 zum Kurfürstentum erhoben wurde, lagen die Anfänge in den letzten Jahren der Regierung von Landgraf Karl (1670–1730). Nach längerer Unterbrechung kam es 1747 zu einem gut organisierten System öffentlicher Laternen, wie die ausführliche Instruktion für deren Wärter aus dem September 1750 belegt.⁵ Andere Höfe sahen diese Laternenbeleuchtung als vorbildlich an, wie eine Anfrage aus Sachsen-Coburg von 1786 bezeugt.⁶ 1790 war das Anzünden der Laternen am Ort so etabliert, dass es als nutzbares Recht pachtweise vergeben werden konnte.⁷

Allgemein üblich wurde es, die Kosten der Laternen über spezielle Kassen umzulegen und zu verwalten. In Kassel bezog diese Kasse unter anderem den für Schlachtungen zu entrichtenden *Laternen- und Charité-Heller*.⁸ Ähnlich verfuhr die Reichsstadt Frankfurt a. M. 1761 mit ihrer *Laternensteuer*, deren Tarif sich an der Frontlänge der Grundstücke bemaß. Heute gelten diese Laternensteuern als steuerrechtliche Kuriosität.⁹ Sie sind aber nicht als allgemeine Steuer zu verstehen. Begrifflich ging es um eine an etlichen Orten, so auch in der Schweiz, erhobene Abgabe, die mit dem Unterhalt der Beleuchtung verknüpft war.

Hauptmotive für die Einrichtung öffentlicher Straßenbeleuchtungen waren Repräsentation, sodann die Erhaltung der Sicherheit – zur Vermeidung von Unfällen im nächtlichen Verkehr und zur Verhinderung von Delikten aller Art. Erfolgreiche Maßnahmen dieser Art übten bald eine Vorbildfunktion auf gleich große oder benachbarte Städte aus. Diese steigerte sich erheblich durch die Verbreitung moderner Leuchtmittel im Zuge der Industrialisierung und dem ihr folgenden Fortschrittsglauben.

2. Vor der Einführung von Leuchtgas und Elektrizität: Straßenbeleuchtung in Kurhessen nach 1813

Unmittelbar nach dem Ende der Franzosenzeit unterhielten in Kurhessen vor allem die Residenzstadt Kassel, Hanau, Fulda und Marburg Straßenbeleuchtungen. Diese vier Städte wurden in der Verwaltungsreform durch das Organisationsedikt von 1821 zu Hauptstädten der neugeschaffenen Provinzen.¹⁰ Drei davon, Marburg ausgenommen, führten Traditionen der Beleuchtung aus älteren Residenzfunktionen weiter. Hanau stand zudem seit langem unter der Vorbildfunktion von Frankfurt a. M., auch beim Laternengeld, das in eine

5 Sammlung Fürstlich Hessischer Landes-Ordnungen (= HLO), Bd. 4, Kassel 1784, S. 1071; Verwaltung der Laternen ab 1748: Hessisches Staatsarchiv Marburg (= HStAM), Best. 5, Nr. 1546; Vera LASCH: Art. »Straßenbeleuchtung«, in: Kassel-Lexikon, Bd. 2, Kassel 2009, S. 263.

6 HStAM, Best. 17 e Kassel, Nr. 620.

7 HStAM, Best. 40 a, Rubr. 13, Nr. 98.

8 Für 1774 bzw. 1789 vgl. HLO, Bd. 6, Kassel 1792, S. 773; Bd. 7, Kassel 1802, S. 366; HStAM, Best. 16, Nr. 7384; Verpachtung der Einnahme von 1784 bis 1798 an die Betreiber der Straßenbeleuchtung: HStAM, Best. 5, Nr. 18919.

9 Vgl. Reiner SAHM: Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten. Fiskalische Raffinessen aus 5.000 Jahren, Wiesbaden 1974, S. 62. Die heutige begriffliche Trennung zwischen Steuern, die ohne Zweckbindung vereinnahmt werden, und Abgaben mit einer solchen, war dem 19. Jahrhundert fremd.

10 Vgl. Thomas KLEIN: Grundriss zur deutschen Verwaltungsgeschichte, Reihe A: Preußen, hrsg. von Walther HUBATSCH, Bd. 11: Hessen-Nassau, Marburg 1979, bes. S. 25–35 u. 102–104.

entsprechende städtische Kasse floss.¹¹ Die Maßnahmen dieser Zeit lagen weit vor der Einführung lokaler Netze zur Verteilung von Leuchtgas, die sich zur Mitte des 19. Jahrhunderts als Innovation ausbreiteten. Die allgemeine Einführung der Stromversorgung folgte erst kurz vor der Jahrhundertwende.

Nach den Befreiungskriegen mehrten sich die Aktivitäten vor allem in den Kreisstädten, zu einer Straßenbeleuchtung zu kommen oder sich zumindest darüber zu informieren.¹² Bis zur Jahrhundertmitte nahmen die Bemühungen allmählich zu. Das heißt nicht, dass überall die abendlichen Lichter angingen. Wenn in Kleinstädten wie Frankenberg oder Ziegenhain am Rathaus, am Marktplatz oder an einer Torwache eine Laterne installiert wurde, gilt dies ebenso wenig als Straßenbeleuchtung wie die Partizipation von Rotenburg a. d. Fulda an der Beleuchtung des dortigen Schlossareals.¹³

Die Aufstellung von Laternen erforderte hohen Aufwand an Material, nach der Beschaffung der Gerätschaften vor allem zum laufenden Betrieb, namentlich für Brennstoffe wie Kerzen, Rüböl, seltener Petroleum, in den 1850er-Jahren vermehrt Mineralöle aus dem Teer von Schiefer oder Steinkohle, etwa Hydrocarbür und Photogene. Hinzu kam der Einsatz von Personal, das abends die Laternen für einige Stunden in Betriebszustand zu versetzen hatte. Der Aufwand für die Beleuchtung blieb außerhalb von Kassel, wo sich wegen der Hauptstadtfunktion die Landesherrschaft bzw. die Regierung mit Zuschüssen beteiligte bzw. herrschaftliche Gebäude auf eigene Rechnung beleuchten ließ, eine Angelegenheit der Städte. Orientiert an der Quellenlage, wird dies im Folgenden mit Beispielen untermauert. Vielerorts fehlen noch ortsgeschichtliche Detailstudien mit präzisen Daten. Dies zeigt schon ein Blick in die Bibliographien und in das einschlägige Kompendium zur Vergleichenden Städtegeschichte, auch wenn dies nicht mehr auf den neuesten Stand gebracht ist.¹⁴

Da sie den Aufwand kaum aus ihren regulären Einnahmen bestreiten konnten, suchten fast alle Städte nach Möglichkeiten, die Kosten zu decken. Dies war meistens die Erhöhung kommunaler Verbrauchsabgaben oder deren Umwidmung für den neuen Zweck. So kam man 1815 in Hersfeld darauf, einen Heller zusätzlich für jedes am Ort verzapfte Maß Bier

-
- 11 So 1780: HStAM, Best. 86, Nr. 8464 u. 18161. 1837 wurde die Laternenkasse mit der Stadtkasse vereinigt. Gemeindemitglieder wurden zu einer allgemeinen Gemeindeumlage herangezogen, Einwohner ohne diese Eigenschaft blieben laternengeldpflichtig. Vgl. Stadtarchiv Fulda (= StadtA FD), XII G 10. Zu den Anfängen unter Graf Johann Reinhard III. (reg. 1680–1736) s. Niklot KLÜSSENDORF: Licht für Residenz und Stadt. Die Straßenbeleuchtung von Hanau und ihre Anfänge um 1714, in: Neues Magazin für Hanauische Geschichte 2020, S. 39–48.
 - 12 Die meisten im Hessischen Staatsarchiv Marburg deponierten Archive kleinerer Städte boten kein Material. Die vergleichende Einführung profitierte davon, dass die meisten Städte staatliche Instanzen bis hinauf zur Ministerialebene einschalteten.
 - 13 Zu Rotenburg HStAM, Best. 7 a, 1/111/8 a–b; Best. 70, Nr. 3357. Nach Fertigstellung dieses Beitrags, dessen Drucklegung wegen des Vorrangs der aktuellen Hochwasserproblematik von 2021 im Benehmen mit der Redaktion um ein Jahr verschoben wurde, erschien Niklot KLÜSSENDORF: Die Anfänge der Straßenbeleuchtung in der Stadt Ziegenhain bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Schwälmer Jb. 2022, S. 102–109.
 - 14 Vgl. Erich KEYSER (Hg.): Hessisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch IV 1), Stuttgart 1957, Abt. 16. Bei der Bearbeitung von Thüringen (1941) blieb Schmalkalden als Teil der Provinz Hessen-Nassau unbearbeitet und 1957 brauchte es, nach der Verwaltungsneuordnung von 1944, unter Hessen nicht mehr bearbeitet zu werden.

zu erheben (neuer Tarif: 16 Hlr.).¹⁵ Ähnliche Beispiele lieferten Homberg a. d. Efze mit einer vorsorglichen Erhöhung der Schlachtsteuer (1822),¹⁶ Eschwege und Hofgeismar mit Abgaben auf verbrauchte Spirituosen (1822/34 bzw. 1840),¹⁷ Fritzlar mit einer Erhöhung der Abgabe auf Bier (1826).¹⁸ Reichten solche Einnahmen aus umgewidmeten Abgaben nicht, kam es zu speziellen Umlagen, definiert in § 77 der Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834: *Eine Gemeinde-Umlage kann nur stattfinden, wenn die Verbrauchs-Auflagen sowie das übrige, nicht ausschließend gewidmete Einkommen der Gemeinde zur Bestreitung der ihr obliegenden Ausgaben nicht hinreicht.*¹⁹ Hierzu zählten spezielle Laternensteuern, für die wir oben das Frankfurter Beispiel von 1761 anführten. Insgesamt wiesen die Modelle zur Finanzierung der Straßenbeleuchtung in Kurhessen eine große Bandbreite örtlicher Varianten auf.

Da nicht jedes kleine Landstädtchen seine polizeilichen Einrichtungen in der Vollkommenheit besetzen könne wie andere Städte, so das Minderheitsvotum eines Mitglieds der Regierung zu Kassel (1841),²⁰ blieb es bei den großen Unterschieden zwischen den Kommunen. Das, was so manche Kreisstadt beschaffte, erweckte geradezu einen kümmerlichen Eindruck. Hierfür steht eine Formulierung aus dem Landratsamt Hünfeld vom 24. Juni 1852: *Die Straßenbeleuchtung im Winter ist so erbärmlich, daß sie nicht den Namen einer solchen verdient. Die Flämmchen in den Laternen gleichen dem Lichte eines Johanniswürmchens und erhellen nicht die nächste Nachbarschaft.*²¹ Es ging hier um die vier Laternen an der Hauptstraße von Hünfeld, mit denen die zu der Zeit 1.962 Einwohner zählende Stadt auskommen wollte. In der Sicht mancher auf Einsparungen bedachter Ortsvorstände galten Laternen sogar als ein entbehrlicher Luxus, so 1849 in Eschwege.

Die meisten frühen Maßnahmen zielten nicht auf eine das gesamte Jahr durchgehende Beleuchtung. Sie beschränkten sich vielmehr, Vorbildern aus den Metropolen folgend, auf die dunkle Jahreszeit im Winter, teilweise unter Festlegung der Tage und sogar der Uhrzeit des Laternenbetriebs. In Vollmondnächten wurde die Beleuchtung oft ausgesetzt. Wegen des finanziellen Aufwands wurden vielerorts die Beleuchtungsvorhaben nicht umfassend umgesetzt und waren oft auf wenige Laternen im Zentrum beschränkt. So kaufte die Stadt Fritzlar ab 1828 zwölf wegen ihrer Kettenaufhängung kostspielige Laternen zum Stückpreis

15 HStAM, Best. 17 e Hersfeld, Nr. 90; vgl. Best. 100, Nr. 5656. 1815/17 bereits als *Laternengeld* in den Haushalt eingestellt. Genehmigt durch das Kurfürstliche Steuerkollegium am 27. April 1815 nach Entscheidung des Kurfürsten vom 10. April. Louis-Demme-Stadtarchiv Hersfeld (= StadtA HEF), E.XXIII.1.1b.

16 Auf Beschwerde der Metzgerzunft im gleichen Jahr aufgehoben, da die Kämmerei Überschüsse hatte. Die Beleuchtung, kalkuliert von der Polizeikommission mit 800 Thl. für 24 Laternen und 268 Thl. Verbrauchskosten im Jahr, sollte ruhen, bis geklärt war, ob die Kämmerei die Kosten übernehmen konnte, 1823 erste Beschaffungen. HStAM, Best. 18, Nr. 2117. Nach einer Unterbrechung ist ab 1841 der Betrieb mit 16 neuen Laternen durch Verträge zum Ölbezug und Bestellung von Personal belegbar. HStAM, Best. 190 a Homberg, Nr. 62; Best. 330 Homberg, Nr. C 152, 3313 u. 3315.

17 HStAM, Best. 18, Nr. 4600, Best. 180 Hofgeismar, Nr. 2424.

18 HStAM, Best. 180 Fritzlar, Nr. 811. Die Kasse wurde anfangs vom Landrat als Vorsitzendem der Polizeikommission verwaltet, dann vom Stadtrat übernommen, der dafür Schulden tilgen musste. HStAM, Best. 18, Nr. 2120.

19 Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und sonstigen allgemeinen Verfügungen für die kurhessischen Staaten (= Kurhess. Gesetz-Slg.) 1834, S. 181–214, hier S. 202.

20 Zum Beschluss der Regierung zu Kassel vom 20. Oktober 1841 HStAM, Best. 180 Hofgeismar, Nr. 2424.

21 Vermerk vom 3. Juli 1852. HStAM, Best. 180 Hünfeld, Nr. 704.

von rund 30 Thl.²² – nach und nach, sobald die Mittel in ihrem Straßenbeleuchtungsfonds dies erlaubten.²³ Mancherorts wurde die Maßnahme nach einiger Zeit wieder eingestellt oder aus Kostengründen unterbrochen, so in den Kreisstädten Eschwege²⁴, Fritzlar²⁵ sowie Hofgeismar.²⁶ In Melsungen wurde dies noch um 1856 versucht, nach einem erfolgreichen Betrieb von über 26 Jahren.²⁷

Die Einstellung der Beleuchtung galt den staatlichen Behörden als Minderung der öffentlichen Sicherheit, so dass sie darauf scharf reagieren konnten, selbst wenn nur einzelne Laternen zur Einsparung von Öl außer Betrieb genommen wurden. Die Maßnahmen gingen bis zur Verhängung von Bußgeldern gegen die Ortsvorstände.²⁸ In Hofgeismar beschwerte sich bis in die 1850er-Jahre hinein der Kommandeur des Dragoner-Regiments, später der Kommandant der Garnison, über solche Aussetzungen.²⁹ Helle Mondnächte, die das Laternenpersonal von der Routine abweichen ließen, führten mancherorts zu Ärger mit dem Publikum und Anzeigen.

Einige Kreis- bzw. Landräte (seit 1834) sowie Polizeikommissionen versuchten, unter Hinweis auf polizeiliche Bedürfnisse, etwa auf die Sicherheit oder auf Prioritäten des überörtlichen Durchgangsverkehrs, Städten in ihrem Bezirk die Anlage einer Stadtbeleuchtung aufzuerlegen. Hierzu zählen Empfehlungen, bestehende Einrichtungen aus Sicherheitserwägungen auszudehnen, die etwa die Stadt Fulda bei mehreren Gelegenheiten zu Widerspruch reizten.³⁰ Solche Kompetenzstreitigkeiten arteten mitunter aus. Doch polizeiliche Befugnisse waren eine Sache, kommunale Angelegenheiten eine andere, besonders wenn das Haushaltsrecht betroffen war. Zweckgebundene Abgaben waren nach der Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834 Sache des Gemeindehaushalts, unter Titel IV, § 71: Öffentliche Einrichtungen, Nr. 6: *Die Anstalten für Erleuchtung und Reinigung der Straßen*.³¹ Immerhin zeigt diese gesetzliche Regelung an, dass die Kommunen sich um diese Belange zu sorgen hatten. Streitpotential gab es, wenn Beleuchtung für Straßen gefordert wurde, deren Unterhalt dem Staat oblag.

22 Niederhessisches Währungssystem bis 1841: 1 Taler (Thl.) = 32 Albus (Alb.) zu je 12 Hellern (Hlr.), alternativ: 24 gute Groschen (gGr.) zu je 16 Hellern.

23 HStAM, Best. 18, Nr. 2120; Best. 180 Fritzlar, Nr. 811.

24 Am 5. März 1849 forderte der Bezirksvorstand Eschwege die Stadt auf, die Einrichtungen wieder in Betriebszustand zu versetzen. Unter Hinweis auf die kalkulierten rund 550 Thl. teilte der Bürgermeister am 26. Juli mit, der Gemeindevorstand habe die Bewilligung abgelehnt. Es folgte am 1. September 1849 die Festlegung auf 21 vorrangige Laternenstandorte von ursprünglich 42, mit Gründen der Sicherheits- und Ordnungspolizei. HStAM, Best. 17 i, Nr. 431.

25 1849 Reduzierung auf die Hauptstraßen. HStAM, Best. 18, Nr. 2120.

26 HStAM, Best. 16, Nr. 7386; Best. 17 i, Nr. 835; umfangreiche Reparaturen 1840/41: Best. 180 Hofgeismar, Nr. 2424.

27 HStAM, Best. 17 i, Nr. 1421; 180 Melsungen, Nr. 728.

28 Gemeindeordnung (wie Anm. 19), § 93, vgl. dazu §§ 61, 71, S. 209, bzw. 197 u. 200: Einwirkung der Aufsichtsbehörde auf die Geschäftsführung der Gemeindebehörde, um Einrichtungen in Brauchbarkeit zu erhalten.

29 HStAM, Best. 180 Hofgeismar, Nr. 2424.

30 HStAM, Best. 16, Nr. 7380.

31 Gemeindeordnung (wie Anm. 19), hier § 71, c. 2, S. 200 f.

Mangels einer allgemeinen gesetzlichen Regelung blieb es bis zum Ende des Kurfürstentums Hessen im Jahre 1866 bei den großen örtlichen Unterschieden in der Straßenbeleuchtung. Landräte, Regierungen und das Ministerium des Innern befassten sich fallweise und mit unterschiedlicher Intensität mit den damit zusammenhängenden Fragen. Die Beschlüsse gerade der oberen staatlichen Kollegialbehörden waren Einzelentscheidungen, die nicht zu einheitlichem Vorgehen führten. Ortsvorstände und Gemeindeausschüsse scheuten oft aus Sparsamkeit die ihnen fremde Neuerung.

Große Unterschiede zeigten sich beim Anschaffungspreis der Laternen und den Betriebskosten. Der Preis einer Laterne lag zwischen 6 und 30 Thl. Ebenso unterschiedlich war deren Anzahl bei der Erstausrüstung. Diese lag in den Kreisstädten ohne Regierungssitz zwischen vier und 45 Laternen. Die beiden Extremwerte lieferten Hünfeld und Schmalkalden, beide in der Provinz Fulda. Das variantenreiche Bild, das der kurhessische Flächenstaat auf diesem Gebiet lieferte, wird hier mit der Feststellung abgeschlossen, dass von den 58 Städten im Kurfürstentum für rund 60 %, meist sehr kleine Orte, keine Bestrebungen, zu einer Straßenbeleuchtung zu kommen, festzustellen waren.³²

3. Die Situation in den vier Kreisen der Provinz Fulda

In der Provinz Fulda wurde die Straßenbeleuchtung nicht nur in der Hauptstadt Fulda eingerichtet, sondern im Laufe der Zeit auch in zweien der drei weiteren Kreisstädte, nämlich in Hersfeld und Hünfeld. In Schmalkalden wurde nur darüber verhandelt. Als dort nach jahrelangen Querelen die Maßnahme endlich eingeführt wurde, war der Kreis infolge der Verwaltungsreform von 1849 aus der Provinz ausgeschieden. Die örtlich unterschiedlichen Verfahren in den vier Kreisstädten geben uns eine angemessene Vergleichsbasis, besonders für die Finanzierung. Denn zwei Städte erhöhten ihre Verbrauchsabgaben, drei führten zeitweise eine Laternensteuer ein.

In der Stadt Fulda nahm die regelmäßige Straßenbeleuchtung durch Laternen schon 1781 ihren Anfang.³³ 1798 wurde sie vorübergehend eingestellt. Nur vereinzelt kam es zu separaten Beleuchtungsanordnungen, so zum Einzug des Landesherrn oder zu nächtlicher Beleuchtung abgestellter Fahrzeuge (1806).³⁴ Die Wiederaufnahme der allgemeinen Straßenbeleuchtung lehnte die Stadt 1811 sogar ab. So kam es nicht zu den detaillierten Regelungen für die drei anderen, gut ausgestatteten Departements-Sitze im 1810 errichteten Großherzogtum Frankfurt, also Frankfurt, Hanau und Aschaffenburg.³⁵ Die Stadt verwaltete die Kosten im Ancien Régime über eine *Sperrgeld- und Laternenkasse*, die dank einer rückwärtigen Revision von 1811 unter dieser Bezeichnung ab 1802 nachweisbar ist.³⁶ Ihre

32 Vgl. Arcinsys Hessen <<https://arcinsys.hessen.de>> (abgerufen 1.10. 2019).

33 Vgl. Albin MICHEL: Aus den Anfängen der Straßenbeleuchtung, in: Buchenblätter 1925, S. 183 f.; Georg ANTONI: Die Anfänge der Straßenbeleuchtung in Fulda, in: Buchenblätter 1938, S. 29 f. u. 33–35.

34 HStAM, Best. 98 d, Nr. 268.

35 HStAM, Best. 98 d, Nr. 1249.

36 HStAM, Best. 98 b, Nr. 69; StadtA FD, XII G 5, Bde. 1–2.

Haupteinnahme waren die Sperrgelder an den Stadttoren, die mit etwa 200 fl. im Jahr für den Zweck nicht ausreichten.³⁷

Spätestens 1817/18, rund ein Jahr nach Übernahme der Herrschaft durch Kurhessen, setzte die Beleuchtung durch Laternen wieder ein. Doch bald veranlasste das Finanzierungsproblem die Stadt zu einer Eingabe an die Regierung des nunmehr kurhessischen Großherzogtums Fulda, deren 1. Senat die Sache am 6. Mai 1819 dem Geheimen Rat vorlegte und damit zur Vorlage an den Landesherrn bestimmte.³⁸ Nach Genehmigung durch Kurfürst Wilhelm I. (reg. 1785/1803–1821) gab die Regierung am 28. Oktober 1819 zunächst den Rahmen der neuen städtischen Ordnung bekannt.³⁹ Ausgeführt war darin, die Laternenbeleuchtung sei bisher aus den an den Stadttoren erhobenen Sperrgeldern, soweit sie dazu ausreichten, bestritten worden.⁴⁰ Aus der Kämmerei seien Zuschüsse geleistet worden, die den Schuldenstand der Stadt erhöht hätten. Das bisherige Verfahren mit Sperrgeldeinnahmen und Zuschüssen würde zur Vermehrung der Extra-Steuer-Anlagen führen und nur zur Grund- und Gewerbe-Steuer Verpflichtete treffen. Wegen ihrer Vorteile für die öffentliche Sicherheit nütze die Straßenbeleuchtung allen Einwohnern, die daher sämtlich zu den Kosten beitragen sollten. Zudem sei künftig die allmähliche Erweiterung des Laternen-Netzes erforderlich. So werde dafür von der zweiten Hälfte des laufenden Jahres ein in zwölf Klassen unterschiedener Steuersatz angesetzt. Von dieser Steuerpflicht blieben die Militärpersonen der örtlichen Garnison und die Forstpraktikanten ausgenommen, zählten also nicht als Einwohner.

Die Details der Ordnung erschienen nicht einmal im Provincial-Blatt. Doch eine Bekanntmachung der Regierung vom 17. April 1820 lässt auf massiven Widerstand schließen.⁴¹ Einige Einwohner hatten zum 1. Quartal ihre früher freiwillig gezeichneten Beiträge zur Armenkasse zurückbehalten oder deren Zahlung verweigert und als Grund dafür die Laternensteuer angegeben. Die Regierung wies darauf hin, die Festsetzung einer besonderen Armensteuer sei nur ausgesetzt, solange die benötigten Mittel durch freiwillige Beiträge eingingen. Im Hinblick auf die Pflicht der Stadt zum Unterhalt ihrer Armen wurde also unverhohlen mit einer Armensteuer nach Klassen gedroht.

Nach den Feststellungen der Regierung im Frühjahr 1819 lagen die Kosten der Beleuchtung bei rund 600 fl. im Jahr, so dass 400 fl. durch die Stadt zuzuschießen waren.⁴² Die neue Steuer war von vornherein auf die Deckung künftiger Investitionen ausgelegt, bei einem Ertrag von 1.400 fl. im Jahr. Die drei untersten Tarife lagen bei 15, 30 und 45 Kr. Von 1 fl. stieg der Satz in acht Stufen von je 30 Kr. auf den Höchstsatz von 5 fl. Die Laternensteuer war nicht durch eine Quote an das sonst steuerpflichtige Einkommen gebunden, so dass, wie kritisiert wurde, ein Pflichtiger mit 4.000 fl. Einkommen den gleichen Satz zahlte wie einer mit 6.000 fl.

37 HStAM, Best. 16, Nr. 7380. Währungssystem: 1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (Kr.) zu je 4 Pfennig. Verhältnis zum Taler in niederhessischer Rechnung damals 1 Thl. = um 108 Kr. mit schwankendem Kurs.

38 HStAM, Best. 100, Nr. 7380.

39 Provincial-Blatt für das Großherzogthum Fulda (= Provincial-Bl.), Nr. 44 vom 3. November 1819, S. 567f.

40 Sicher nachzuweisen seit 1802 über die Rechnungen (wie Anm. 36).

41 Provincial-Bl., Nr. 16 vom 19. April 1820, S. 202–204.

42 HStAM, Best. 16, Nr. 7380.

Die flächenhafte Veranlagung der Einwohnerschaft wurde als fiskalische Bedrückung empfunden. Die Beschwerden gegen die Stadt bei der Regierung des Großherzogtums, seit 1821 der Provinz Fulda, und sogar beim Ministerium des Innern in Kassel häuften sich.⁴³ Meist ging es um die Zuordnung in die Einwohnerschaft, etwa bei Veranlagten, die auswärts residierten, und bei landesherrlichen Beamten, um die Einstufung in die Tarifklasse oder das Verfahren bei Erweiterungen der Beleuchtung auf weitere Straßen und die Vorstädte.⁴⁴ 1831 wurde ein Antrag gegen die Steuer im kurhessischen Landtag eingebracht, der sich am 5. September für unzuständig erklärte.⁴⁵

Als sich finanzieller Mehrbedarf abzeichnete, wurde 1836 eine Änderung im Tarifsysteem erwogen, unterblieb jedoch.⁴⁶ Drei Jahre später wurde von der Stadt mit der zuvor schon als Lieferanten von Öl in Erscheinung getretenen Familie Jüdel ein Vertrag abgeschlossen, der diese fortan als Generalunternehmer verpflichtete. Die Anlagen selbst blieben auf einem guten Stand.⁴⁷ Als die Stadt endlich ein neues Regulativ vom 3. Juli 1849 mit neuen Tarifen verabschiedete, wurde dessen Genehmigung am 9. März 1850 durch den Direktor der Oberen Bezirksbehörde Fulda verweigert.⁴⁸ So blieb es bei der Laternensteuer, deren Erhebung bis 1870 erwiesen ist.⁴⁹

Der Zweck dieser Steuer war, die Kosten der Beleuchtung umzulegen. Die Verbesserung der Infrastruktur wurde also über fünf Jahrzehnte nicht mehr aus den allgemeinen Einnahmen der Stadt getragen. Das komplizierte, am Ort umstrittene Modell diente Schmalkalden als Vorbild. 1852 ließ sich die Regierungskommission zu Schmalkalden die Vorakten aus Fulda kommen, als die Genehmigung der Steuer für Schmalkalden anstand.⁵⁰

Von dem ausgefeilten Finanzierungsverfahren von Fulda unterschieden sich die Maßnahmen in Hersfeld und Hünfeld beträchtlich. Hersfeld hatte schon am 19. Januar 1788 auf Anregung des Fürstlichen Steueramts erste Laternen *zur Verschönerung der Stadt* beschafft.⁵¹ Eine von der Polizeikommission angeregte Subskription vom 29. November 1814, die 161 Bürger zu Spenden von 137 Thl. 28 Alb. 7 Hlr. für eine Straßenbeleuchtung animierte, zeigt, wie sehr der Wunsch nach einer neuen Straßenbeleuchtung in der Bürgerschaft verankert war.⁵² Die oben erwähnte Verbrauchssteueranhebung von 1815 führte dazu, dass die betreffenden Einnahmen in den folgenden Jahren in eine separate *Laternenkasse* flossen.⁵³ Die Neuorganisation der Straßenbeleuchtung wurde jetzt aktiv betrieben, anfangs unter gemeinsamer Verwaltung durch ein Mitglied der Polizeikommission und den amtierenden Bürgermeister. Die Kasse erzielte von 1815 bis 1818 Überschüsse von fast 60 %, die in einer

43 HStAM, Best. 16, Nr. 7380; Best. 100, Nr. 3114 u. 5654.

44 Umfangreiche Dokumentation der Veranlagungen und Widersprüche: StadtA FD, XII G 5, 15 Bde.

45 Verhandlungen des Kurhessischen Landtages vom Jahre 1831, 3. Abt., Kassel 1831, Antrag 1434, S. 564.

46 StadtA FD, XI L 5, XII G 5, Bd. 7.

47 HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 615.

48 StadtA FD, XII G 10.

49 StadtA FD, XII G 5, Bd. 15.

50 HStAM, Best. 180 Schmalkalden, Nr. 3756.

51 Finanzierung zunächst aus Ansprüchen der Fleischhellerkasse. StadtA HEF, E.XXIII.1.1a. Für freundliche Hilfe im Louis-Demme-Stadtarchiv ist Frau Dr. Tanja Roth zu danken.

52 StadtA HEF, E.XXIII.1.1b.

53 HStAM, Best. 17 e Hersfeld, Nr. 90; HStAM, Best. 100, Nr. 5656.

verzinslichen Obligation angelegt wurden.⁵⁴ 1822 waren 30 Laternen vom Typ Reverbere mit zusammen 82 Lichtern in Betrieb.⁵⁵

Für Hersfeld scheint es in diesen Fragen keine Probleme mit staatlichen Stellen gegeben zu haben, was das weitgehende Fehlen entsprechender Vorgänge in deren Akten erklärt.⁵⁶ 1826 stellte die Stadt die Finanzierung um, so dass der Aufwand fortan von der Kämmerei getragen wurde.⁵⁷ Der Haushaltsvoranschlag von 1846 belegt diese Praxis: Unter den Einnahmen erschien zwar immer noch die frühere »Abgabe zur Straßenbeleuchtung«, doch ohne Eingang (Tit. 40). Der Ausgabenanschlag des Vorjahres in Tit. 49 von 495 Thl. war um 19 % auf 588 Thl. 10 Sgr. angehoben.⁵⁸ Dies lässt auf beträchtliche Investitionsbereitschaft schließen. Innovationen waren am Ort willkommen, schon durch die zwischen 1854 und 1856 eingeführten Brennstoffe Hydrocarbür und Photogene.⁵⁹ Durch die 1862 einsetzende Umrüstung auf Leuchtgas, das dann am Ort durch eine Aktiengesellschaft mit einer Kapitalmehrheit bei der Stadt produziert wurde, gehörte Hersfeld zu den Orten mit Vorbildfunktion in Kurhessen.⁶⁰ Als die Stadt Schmalkalden 1835 erste Planungen für eine Straßenbeleuchtung aufnahm, wollte der Stadtrat Informationen über deren Betrieb in Hersfeld einholen, das zu der Zeit rund 1.000 Einwohner mehr zählte als Schmalkalden.⁶¹

Hünfeld unterhielt eine nur bescheidene Straßenbeleuchtung, für die 1822 eine vorsorgliche Verbrauchssteuererhöhung, in diesem Falle des Fleischpfennigs, angedacht war, die am 8. Dezember 1824 genehmigt wurde.⁶² Für die Anschaffung von vier Laternen wurden 1825 80 fl. aufgewandt. 1834 kam es nach der Außerbetriebnahme dieser bescheidenen Ausstattung zu einer mehrere Jahre währenden Auseinandersetzung mit dem Kreisamt. Der Landrat bestand darauf, dass die Stadt die durchquerende Haupt- und Poststraße beleuchten ließ, um Unfällen vorzubeugen.⁶³ Gefahren kamen dadurch auf, dass in der Ackerbürgerstadt oft landwirtschaftliches Gerät über Nacht abgestellt war. Der Streit eskalierte, als das Kreisamt die Maßnahme polizeirechtlich durch Fristsetzungen, Strafandrohungen

54 StadtA HEF, E.XXIII.1.1b: Nach Übersicht vom 19. August 1819 Einnahmen: 1625 Thl., Überschüsse: 611 Thl. 27 Alb. 3 Hlr.

55 Französischer Typ mit Hohlspiegeln zur Lichtverstärkung, beschafft aufgrund von Empfehlungen aus Kassel.

56 HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. 2415.

57 StadtA HEF, Ra 249, Tit. V, XI. Letztmalig eingetragene Einnahmen aus dem einträglichen Bierheller (476 Thl. 38 Alb. 1 Hlr.) zuzüglich eines Kassenbestandes sowie Kapitalzinsen aus der 1819 angelegten Obligation, insgesamt 561 Thl. 28 Alb. 1 Hlr. bei Ausgaben von 360 Thl. 28 Alb. 2 Hlr. Die Rechnungsserie wurde ausgehend von dem Haushalt 1846 rückwärts geprüft, um die Veränderungen nachzuvollziehen

58 HStAM, Best. 100, Nr. 3016. Währungssystem seit 1841: 1 Thl. = 30 Silbergroschen (Sgr.) zu je 12 Hlr.

59 StadtA HEF, EXXIII.1.8. 1856 unvermeidbare Unterbrechungen wegen Lieferungsengpässen bei Photogenen. HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. 2415.

60 StadtA HEF, D.XIX.4.2, Verwaltungs-Archiv, Nr. 2568; HStAM, Best. 16, Nr. 7393.

61 HStAM, Best. 180 Schmalkalden, Nr. 3756.

62 HStAM, Best. 100, Nr. 3009.

63 Nach einem anderen Zeugnis vom 20. Oktober 1841 argumentierte eine Minderheit in der Regierung der Provinz Niederhessen in Kassel, dass eine Poststraße durch viele große und kleine unbeleuchtete Orte führe. Der Poststraßencharakter galt also nicht als allgemein zwingend. Vgl. HStAM, Best. 180 Hofgeismar, Nr. 2424.

und Bußgeldbescheide gegen den Bürgermeister durchsetzen wollte. Dieser und die städtischen Gremien sperrten sich mit dem Argument, der Straßenzug verlaufe auf einer Staatsstraße, für die mithin der Staat zuständig war. Im Ministerium des Innern wurde deswegen am 11. Januar 1837 erwogen, die Frankfurt-Leipziger Straße um den Ort herum zu verlegen. Die Stadt reagierte 1836 auf einen Hinweis des Landrats auf die Finanzierung durch den Fleischpfennig mit dessen Streichung für zwei Haushaltsjahre, lenkte aber am Ende durch einen einmaligen Posten im Haushalt von 250 fl. ein. Am 19. November 1838 führte ein Stadtratsbeschluss zu einer Laternensteuer von 100 fl. Jahresertrag.⁶⁴

Den Maßstab für die Berechnung der Laternensteuer setzte für jeden Zahlungspflichtigen die normale Steuerschuld, im Einzelnen die Grundsteuer auf bebaute Flächen, die *Nahrungssteuer* sowie die Klassensteuer.⁶⁵ Anlieger der Hauptstraße sollten einen Aufschlag von einem Drittel leisten. Gastwirte und Posthalter, denen der Bürgermeister bei früherer Gelegenheit die Kosten allein hatte aufdrücken wollen, wurden zum doppelten Satz eingestuft. Die Steuer, gegen die sogleich Beschwerden eingelegt wurden, kam nicht in Gang, weil der Gemeindeausschuss erst am 28. Januar 1840 zustimmte. Die Regierung ließ am 10. Oktober 1840 die Erhebung wegen des fragwürdigen Tariffsystems als unstatthaft einstellen. Fortan wurde die Beleuchtung wieder aus dem Fleischpfennig-Aufkommen bestritten. Von 1837 bis 1850 wurden nach einer Übersicht vom 3. Juli 1852 für die Beleuchtung nur 588 fl. 45 Kr. aufgewandt. Die vier älteren Laternen wurden mit einer reflektierenden Blechschiene nachgerüstet. 1854 ermöglichten die inzwischen auf 190 fl. im Jahr gestiegenen Fleischpfennig-Einnahmen die Finanzierung von nunmehr sieben Laternen. Als kurz danach eine davon außer Betrieb gesetzt wurde, wollte der Landrat für seine ordnungsrechtlichen Eingriffe einen Beschluss der vorgesetzten Regierung erwirken, die ihm jedoch am 28. April 1854 bedeutete, dies sei Sache des Landratsamts.

4. Das Ringen um den Fortschritt. Die Auseinandersetzungen um eine Straßenbeleuchtung für Schmalkalden

Zunächst war der Rahmen für das im landes- und im verwaltungsgeschichtlichen Schrifttum nur spärlich behandelte Thema zu umreißen. Von der allgemeinen Entwicklung der Innovation ausgehend, waren die Parallelen für Schmalkalden in anderen kurhessischen Städten aufzuzeigen. Dadurch konnte Schmalkalden als ein herausragendes Beispiel für einen Ort dieser Größenordnung behandelt werden. Die Stadt zeigt sich auf diesem Gebiet in erster Linie in ihrer kommunalen Perspektive, nicht etwa in der Rolle als Kreisstadt oder gar herausgehobener Verwaltungssitz des späteren, 1851 gebildeten Regierungskommissionsbezirks Schmalkalden.

Die Bemühungen um eine Straßenbeleuchtung setzten einer zeitgenössischen Zeitungsnotiz zufolge 1835 ein und wurden erst um 1848 im Zuge der revolutionären Stimmung

⁶⁴ HStAM, Best. 16, Nr. 7381; Best. 100, Nr. 5655.

⁶⁵ Für dies und Folgendes HStAM, Best. 180 Hünfeld, Nr. 704.

fortgesetzt.⁶⁶ Für diese städtische Angelegenheit gehen mehrere Vorstufen der Planung aus den Akten der staatlichen Instanzen hervor, da das Kreisamt in Schmalkalden und die Regierung in Fulda mitbeteiligt waren. Diese betrafen zunächst die Zeit von 1835 bis 1837, sodann die Jahre 1840 und 1843.

Der Stadtrat beschloss unter der Protokoll-Nr. 73 am 10. April 1835, eine Straßenbeleuchtung einzurichten. Bürgermeister Conrad Ullrich sollte erst in Gotha, Hersfeld und Eschwege Erkundigungen zu deren Erfahrungen einholen, also in der benachbarten Residenzstadt von Sachsen-Gotha auf der anderen Seite des Inselbergs und bei den beiden nächstgrößeren Kreisstädten im Inland.⁶⁷ Landgerichtsadvokat Ullrich, seit 1833 Bürgermeister, kam zu den Nachfragen bis zum Ende seiner durch Neuwahl am 29. Juli 1835 abrupt endenden Amtszeit nicht mehr. Vizebürgermeister Reinecke und Ullrichs zwei nächste Nachfolger, Friedrich Siegmund Wolf in den Jahren 1835 bis 1840 und Theodor Wiedemann bis 1849, beriefen sich daher bei mehreren Gelegenheiten darauf, dass ihnen die Informationen fehlten.⁶⁸

Am 22. September 1835 erließ die Regierung eine Verfügung an die Stadt, wenigstens vor dem Rathaus, beim Wachtlokal und auf einigen besonders intensiv genutzten und engen Wegen eine Beleuchtung vorzusehen und ersuchte deswegen um näheren Bericht. Reinecke antwortete am 25. November 1836 ausweichend, der Stadtrat werde die Angelegenheit nicht aus den Augen lassen.⁶⁹ Durch eine mit Beschluss vom 23. November vorgesehene und zur Bewilligung eingereichte Branntweinabgabe hoffe man, die Kosten decken zu können und werde dann erneut berichten. Das Protokoll dieser Sitzung war mit der Bitte um Rückgabe beigefügt und wurde der Stadt auf deren Mahnung am 21. Februar 1837 zurückgereicht. Offenbar wurde am 23. November 1837 von der Stadt erneut über weitere Hemmnisse berichtet, doch ist dieser Schriftsatz leider nicht mehr zu ermitteln.⁷⁰ Die Angelegenheit scheint dann wieder eingeschlafen zu sein.

Präzisere Informationen liefert ein Bericht des neuen Landrats Carl Wilhelm Heinrich Wagener, der, zuvor seit 1832 Kreis- bzw. Landrat in Melsungen, in Schmalkalden von 1839 bis 1848 wirkte.⁷¹ Wegen entsprechender Erfahrungen mit Laternensystemen in seinen früheren Dienstaufgaben war ihm an der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur sehr gelegen. Die Schriftsätze Wageners zeichnen sich nach der Erfahrung mit vielen anderen von ihm behandelten Themen durch hohe Präzision, Überzeugungskraft und Untermauerung

66 Soweit keine Einzelnachweise gebracht werden vgl. die Resümees aus den Tageszeitungen der Zeit: Chronik. Schmalkalden in den zweiten 25 Jahren des 19. Jahrhunderts, hrsg. vom Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, bearb. von Erika HEILGEIST, Schmalkalden 2007, S. 40; Desgl., Teil 3: [...] in den dritten 25 Jahren, Schmalkalden 2007, S. 7f. Zur Einordnung Schmalkaldens in den historischen Kontext dieser Zeit s. Hans-Werner HAHN: Wirtschaftliche Krisen, soziale Konflikte, politische Hoffnungen. Schmalkalden im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 74 (2020), S. 109–130.

67 HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 27 r. Zu Eschwege vgl. oben S. 173 f.

68 Bürgermeisterdaten nach HStAM, Best. 100, Nr. 6781; Best. 16, Nr. 9325.

69 HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 1–3.

70 HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 5, vgl. fol. 17 r. Weiteres ließ die Regierung zu den Kämmerereisachen legen, in denen keine Akten mehr zu ermitteln waren.

71 Wagener stammte aus Zierenberg und wurde, zuvor Amtsaktuar, am 2. November 1821 zum Kreissekretär in Melsungen ernannt. HStAM, Best. 6 a, Nr. 820.

mit Fakten aus, die aus anderen Quellen kaum zu gewinnen sind. Wagener pflegte sich in seinem Kreis durchzusetzen und hatte auch Rückgrat gegenüber vorgesetzten Stellen. Die Straßenbeleuchtung führte bald nach Wageners Dienstantritt zu massiven Differenzen, so dass der Landrat sich bei der Regierung der Provinz Fulda über die Stadt Schmalkalden beschwerte. Sein zwölf Folioseiten starker Bericht vom 23. Januar 1840, den die Regierung unter der Tagebuch-Nummer 195 bearbeitete, zeigt, wie sich die Stadt in der strittigen Frage sperrte und dass Wagener sich im Gegenzug als Staatsbeamter aufführte, der beanspruchte, der Stadt Befehle zu erteilen.⁷²

Wagener beschrieb die Stadt mit ihrer Fläche von 5 Millionen Quadratfuß (= 41,4 ha)⁷³ bei 800 Häusern und einer Bevölkerung von 5.500 Einwohnern. Er stellte jährliche Einnahmen von 11.000 Thl. [Vorlage irrig: 1.100] bei einer konsolidierten Schuld von 12.000 Thl. fest. Es fehlte eine Straßenbeleuchtung in der Stadt, die mitsamt ihren langen Vorstädten auf 3.000 Fuß (= rund 863 m) Länge durch teils sehr enge, oft von offenen Flüssen durchströmte Straßen durchquert wurde. Tag und nachts passierten Fahr- und Reitposten die Stadt. Ein großer Teil der Bevölkerung *beiderlei Geschlechts* [!] vornehmlich aus der Klasse der Handwerker, suchte abends bis spät in die Nacht auf Straßen und öffentlichen Plätzen Erholung, wobei es an Unfug jeglicher Art nicht fehlte. Wagener hatte schon bei Dienstantritt den *allgemeinen Wunsch der gebildeten Klasse nach einer Straßenbeleuchtung durch Rücksichten der allgemeinen Ordnungs-, der Sicherheits- und Sittenpolizei* [!] festgestellt. Dieses Begehren der gehobenen Bürgerschaft war nach seiner Meinung, abgesehen von den Kosten, *offenbar straßenpolizeilicher Natur und somit der staatspolizeilichen Einwirkung und Leitung unterstellt*. So handelte Wagener als Vorgesetzter und forderte am 12. November 1839 von Bürgermeister Wolf, Maßnahmen zur Einführung der Straßenbeleuchtung zu treffen, Stadtrat und Bürgerausschuss entsprechend einzuschalten und ihm die gefassten Beschlüsse zuzuleiten. Wagener behielt sich vor, auf die Maßnahmen einzuwirken und sie zu leiten. Dreimal ließ er Erinnerungen folgen, die letzte unter Bußgeldandrohung, bis der Bürgermeister endlich am 22. Januar 1840 antwortete. Er hatte sich durch einen Beschluss des Stadtrats Rückendeckung beschafft, was Wagener als Provokation ansah. Er selbst hatte als Landrat im Alleingang gehandelt, anstatt seine Funktion als Vorsitzender der Polizeikommission zu nutzen, in der er sich mit den anderen fünf ordentlichen Mitgliedern, darunter dem Bürgermeister, und drei außerordentlichen Mitgliedern hätte abstimmen müssen.

Der Schriftsatz von Bürgermeister Wolf liegt nicht mehr vor, so dass dessen Antwort nur aus einem pikierten Bericht Wageners an die Regierung vom 23. Januar zu erschließen ist. Wolf teilte mit, eine Straßenbeleuchtung werde längst für nützlich gehalten, doch hätten andere dringende Bedürfnisse der Stadtkasse die Einrichtung nicht gestattet. Da man eine moderne Gasbeleuchtung bevorzuge, wolle man die neueren Entwicklungen abwarten. Dann aber verwahrte sich die Stadt gegen Form und Inhalt der an sie ergangenen *Communicate* des Landrats. Die Straßenbeleuchtung sei keine polizeiliche Angelegenheit. Sie werde von der Regierung als Kommunalsache behandelt und unterliege folglich nicht der Einwirkung des

72 HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 6–11; Prot. II Fulda, C 5, Bd. 19, Nr. 195.

73 Ohne Außenbezirke und Stadtwaldungen. Grundlage der Berechnung: 1 Fuß = 0,2877 m, da wir davon ausgehen, dass Wagener in Kasseler Maß rechnete.

Kreisamts. So war die Frage der Infrastruktur in einen heftigen Kompetenzstreit zwischen der Stadt Schmalkalden und Landrat Wagener geraten.

Wagener empfand den Widerspruch zwischen dem akuten Geldmangel und dem Wunsch *nach einer nach allen bekannten Erfahrungen höchst schwierigen namentlich für kleine Orte schwer praktikablen, höchst kostspieligen Gasbeleuchtung* anstelle preisgünstiger Laternen als einen Scherz der Stadtbehörde. Sie wolle so von der Sache wegkommen und der Einwirkung des Kreisamts entgehen. Die Erwägung zum Leuchtgas, das erste deutsche Städte bereits Mitte der zwanziger Jahre eingeführt hatten, sah er als hinhaltendes Moment.⁷⁴ Hätte sich die Stadt wirklich diese Investition geleistet, wäre sie Vorreiterin für die neue Technik in Kurhessen gewesen, denkt man daran, dass selbst Kassel erst ein Jahrzehnt später (1850) zu seinem ersten Gaswerk kam, dem die entsprechende technische Umstellung der Stadtbeleuchtung folgte.⁷⁵

Wagener stellte in Frage, ob die Mittel der Stadt, *gute und umsichtige Verwaltung* vorausgesetzt, wirklich erschöpft seien, und gab an, die Stadt habe in 18 Jahren 30.000 Thl. Schulden getilgt. Den Aufwand für die Beschaffung von Laternen bezifferte er realistisch auf 800 Thl. bei Betriebskosten von rund 300 Thl. im Jahr. Dies sei in zwei bis drei Jahren zu tilgen. Er hielt der Stadt vor, sie habe kurz zuvor den Aufschlag für Bier um 1½ Heller pro Maß gesenkt und dadurch 600 Thl. weniger eingenommen. Wagener argumentierte also aus dem Kreis Melsungen, dem er vor seiner Tätigkeit in Schmalkalden seit 1832 vorgestanden hatte. In Melsungen⁷⁶ und Felsberg⁷⁷, an deren Maßnahmen zwischen 1829 und 1831 er schon als Kreissekretär mitgewirkt hatte, sei die Straßenbeleuchtung bereits acht Jahre zu allseitiger Zufriedenheit betrieben worden. Der Schmalkalder Bürgermeister sei auf mündliches Anerbieten, ihm Auskunft über Ausstattung und Kosten zu erteilen, nicht eingegangen. So sei zu erwarten, dass ohne *durchgreifende Maßregeln* die Beleuchtung nicht zustande käme.

Wagener gab an, dem Bürgermeister in dessen Eigenschaft als Inhaber der Ortspolizei geschrieben zu haben. Er fühlte sich dadurch düpiert, dass dieser seine Mahnungen und die Androhung eines Bußgeldes gleich mit Flankierung durch den Stadtrat beantwortet hatte. Wagener sah die *Diensthierarchie* verletzt, da dem Kreisamt gegenüber den Ortsvorständen in allen Funktionsfällen eine *aufsehende und befehlende Stellung* zukäme. Weil er die Auskunft nicht erhalten habe, hätte er mit entsprechender Schärfe daran erinnert. Wahrscheinlich würden Bürgermeister und Stadtrat weitere an den Ortspolizeibeamten gerichtete Aufforderungen

74 Die englische Innovation des Leuchtgases, in Deutschland zuerst 1825 in Hannover produziert, wurde im technischen Schrifttum stark beworben. Vgl. John Obadiah RUTTER: Das Ganze der Gasbeleuchtung, nach ihrem jetzigen Standpunkte, oder praktische Anweisung, das Leuchtgas [...] zu verfertigen, nebst Beschreibung und Abbildung aller hierzu erforderlichen Apparate, Quedlinburg u. a. 1835.

75 Ulrich SCHNEIDER: Art. »Gaswerk«, in: Kassel-Lexikon, Bd. 1, Kassel 2009, S. 208.

76 HStAM, Best. 17 i, Nr. 1421; 180 Melsungen, Nr. 728. 1829 vorbereitet. Die Kosten beliefen sich 1830 auf rund 355 Thl. für 16 Laternen, zehn gebrauchte aus Kassel zu je 6 Thl. und sechs neue zu 10 Thl., bei Unterhaltskosten von 186 Thl. im Jahr und Einsatz eines Laternenanzünders.

77 Für acht geborgte Laternen in der Stadt mit nur 1.032 Einwohnern waren im Januar 1831 18 Thl. und 6 Thl. für eiserne Haken bei einem Ölbedarf von 10 Thl. 22 Alb. 8 Hlr. kalkuliert. Der Einsatz ab 8. März erfolgte, weil abends zuvor Unbekannte bei Juden Fensterscheiben eingeworfen hatten. Am 8. Nov. 1831 wurden acht größere Laternen zu 48 Thl. gekauft, wegen *des zahlreichen und gefährlichen Pöbels*. HStAM, Best. 17 i, Nr. 1529; Best. 330 Felsberg, Nr. B 380.

als Anmaßung gegen die städtische Selbstständigkeit ansehen und sich dagegen verwehren. Die Akten zeigten auf Seiten des Stadtvorstandes wenig Sinn und Neigung, auf die Anordnungen des Kreisamts einzugehen. Bei solchem Verfall der Ortspolizei aber sei, folgerte Wagener, im Interesse von Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt durchzugreifen.

Um sich nicht weiter mit Demonstrationen gegen den Ortsvorstand und seine *vergebliche Emanzipation von der Einwirkung des Kreisamts* zu verzetteln, trug Wagener der Regierung den Sachstand vor und fragte nach eventuell übersehenen Regelungen. Sein Schriftsatz endete folgendermaßen: [...] *dass aber die Wirksamkeit meiner Stellung in einem abgesonderten, von dem Regierungssitze sehr entfernten Landesteile eine feste unzweideutige Kompetenzbestimmung und eine gebührende Zurechtweisung des hiesigen Ortsvorstandes sowie des in die Beziehungen dieses Ortspolizeibeamten zu dem Kreisamte sich unbefugt einmischenden Stadtrats dringend erheischt.*

Die Regierung zu Fulda prüfte den Sachvortrag des Landrats ebenso intensiv wie dessen Anspruch auf Einwirkung und Leitung kommunaler Angelegenheiten durch das Kreisamt. Sie versuchte, die Fragen zu rechtmäßigem Verhalten in dem schwierigen Feld der Beziehung von Staat und Stadt in einem zweiteiligen Beschluss vom 3. März 1840 zu lösen.⁷⁸

Im ersten Teil wurde das Kreisamt wegen der *vermeintlich nötig erachteten Ausführung seiner Ansicht über seine Stellung zum dasigen Ortsvorstande* auf die einschlägigen Grundsätze hingewiesen – unter knappem Verweis auf Fundstellen mit Präzedenzwirkung: Sechs Beschlüsse des Ministeriums des Innern, zwei Beschlüsse der Regierung zu Fulda und der Kommentar zur Gemeindeordnung. Die Regierung hielt also Wageners umfassende hoheitliche Ansprüche für überzogen und zog sich daher auf eine vermittelnde Position zurück.⁷⁹ Danach war die Straßenbeleuchtung eine polizeiliche Angelegenheit, die Aufbringung der Kosten eine städtische. Nach diesen Grundsätzen war der Landrat befugt, dem Bürgermeister als Ortspolizeibeamten aufzugeben, vom Stadtrat die Herstellung einer erforderlichen Beleuchtung zu verlangen und den erforderlichen Bedarf zu benennen. Der Bürgermeister war verpflichtet, im Stadtrat und im Bürgerausschuss die Beschaffung zu begehren und Widerstreben dem Landrat mit den Gründen in einem Bericht anzuzeigen. Klargestellt wurde, dass dem Kreisamt keine *Einwirkung und Leitung* zustand über die Art und Weise, wie die Gerätschaften aufzubringen waren. Die Form des städtischen Schreibens vom 22. Januar und die darin enthaltene Verwahrung, *eine auf Verkennung seiner Stellung beruhende Ungebührnis* zu rügen, bliebe zunächst dem Kreisamt überlassen. Über die Sache, also die Straßenbeleuchtung, sei demnächst beim städtischen Haushaltsvoranschlag zu entscheiden.

Der zweite Teil des Beschlusses gab Bürgermeister Wolf auf, binnen 14 Tagen im Hinblick auf einen Bericht seines Amtsvorgängers vom 23. November 1837 über die Hindernisse zur Einführung einer Straßenbeleuchtung zu berichten. Im Grunde war eine Patt-Situation entstanden. Die staatlichen Stellen, also auch das Kreisamt, konnten die Einrichtung verlangen, aber die Art und Weise der Ausführung und Beschaffung des Materials war Sache der Stadt,

⁷⁸ HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 12–17.

⁷⁹ Im Vergleich zu Differenzen, die etwa in Fritzlar, Hofgeismar und Hünfeld wegen Unterbrechungen im Betrieb bestehender Einrichtungen den Einsatz *gesetzlich bestimmter Zwangsmittel* gegen die Ortsvorstände einschlossen (gegen Minorität gefasster Beschluss der Regierung zu Kassel vom 20. Oktober 1841: HStAM, Best. 180 Hofgeismar, Nr. 2424, genehmigt durch das Ministerium des Innern), hielt sich die Regierung zu Fulda auffallend zurück.

deren Gremien kaum zu entsprechenden Beschlüssen zu bewegen waren. Die Regierung ließ damit den Vorgang zu den Akten legen und verließ sich darauf, dass Bürgermeister Wolf entsprechend berichtete. So hatte sie die Sache erst einmal so an sich gezogen, dass Wagener angesichts der aufgetretenen Spannungen nicht gleich wieder an das heiße Eisen fassen musste.

Die im Vergleich zu ähnlichen Differenzen zwischen Landräten und Ortsvorständen andernorts regelrecht hochgekochte Sache geriet in Vergessenheit, bis die Regierung fast drei Jahre später wieder auf das Thema zurückkam. Unter Hinweis auf die Protokollnummer 195 von 1840 wies sie den Nachfolger von Bürgermeister Wolf, Theodor Wiedemann (ca. 1809–1862), am 15. April 1843 an, binnen 14 Tagen zu berichten.⁸⁰ Das Schreiben wurde erst sechs Tage später ausgefertigt. Es hat den Anschein, dass die Regierung bereits auf anderem Wege Kenntnis davon erhalten hatte, dass in Schmalkalden Bewegung in die Sache gekommen war.

Wiedemann beeilte sich, der Weisung schon am 26. April nachzukommen. Sein umfassender Bericht gibt zu erkennen, dass ihn die Erinnerung an den drei Jahre zurückliegenden Vorgang nicht sonderlich überrascht hatte. Wiedemann war durch eine kurz zuvor betriebene eigene Initiative bereits in die Materie eingearbeitet. Nun referierte er das Vorgehen der Stadt seit 1835 und legte dar, wie alle Mühen am desolaten Zustand der Finanzen gescheitert seien.⁸¹ Besonders sei die Desorganisation der Armenpflege für die Misere verantwortlich. Daher sei ein neues Statut im Gespräch, das dazu führen solle, wieder Überschüsse im Haushalt zu erzielen. Erst dann ließe sich ermitteln, inwieweit ein Fonds zur Beleuchtung einzurichten sei. Wiedemann wollte die Sache bald angehen und hoffte, wenigstens 1844 zum Erfolg zu kommen. Er bat dann die Regierung, nichts zu übereilen. Da man sich an das Fehlen einer Straßenbeleuchtung gewöhnt habe, sei es nicht notwendig, andere die Finanzkraft der Stadt erhöhende Einrichtungen hintan zu setzen. Als unaufschiebbare Belastungen benannte Wiedemann den Bau eines neuen Schlachthauses, um die Erhebung des Fleischhellers besser kontrollieren zu können, und den Kauf eines Waldstücks zur Arrondierung des Stadtwalds für 800 Thl. Die eine Maßnahme diene der Verbesserung der Einnahmen, die andere der Nutzung einer besonders günstigen Gelegenheit. Wiedemann lenkte von der Beleuchtung ab, indem er andere Prioritäten vorschob.

Zur Demonstration seiner Bemühungen legte Wiedemann eine Subskriptions-Einladung vor, mit der er sich am 15. Februar 1843 an die Bürgerschaft Schmalkaldens gewandt hatte, um sie zur Finanzierung der Straßenbeleuchtung zu bewegen. Beigefügt war die Kopie einer Liste, die 41 Bürger als Sponsoren unterschrieben hatten. Auf diese Aktion ist im nächsten Kapitel einzugehen.⁸² Ihr Ertrag war so bescheiden, dass davon weder die Einrichtung der Anlagen noch deren Unterhalt hätten bestritten werden können. Wiedemann erweckte mit diesen Papieren den Anschein eines Aktivisten – für eine Beleuchtung, die man gerne gehabt hätte, aber leider finanziell nicht stemmen konnte.

Wieder hatte sich die zwischen Fulda und Schmalkalden schwebende Frage in Schriftsätzen erschöpft, ohne dass Fortschritte erzielt waren. Die Stadt setzte unter ihren Sparzwängen mit Hartnäckigkeit andere Prioritäten und war auf dem staatlichen Instanzenweg zu keiner Straßenbeleuchtung zu veranlassen. Wagener scheint nicht mehr nachgehakt zu

80 HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 20 r.

81 HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 23–24.

82 HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 28 r.–31 r.

haben. Bürgermeister, Stadtrat und Bürgerausschuss bewegten sich nicht. Die der Regierung vorgelegten städtischen Haushaltsvoranschläge der Jahre 1841 bis 1847 hatten in den üblichen Formulardrucken jeweils in Einnahmen, Tit. LX, und Ausgaben, Tit. XLIX, einen Posten für Straßenbeleuchtung, doch war in keinem Jahr ein Betrag dafür eingesetzt. Dass dies nicht erfolgt war, belegt, dass der Staat im Rahmen der Kommunalaufsicht nicht eingriff, um das gewünschte Ziel zu befördern. Für 1848/49 herrschte solches Chaos in den städtischen Finanzen, dass im Herbst 1849 noch kein Haushalt aufgestellt war, wie Bürgermeister Wiedemann der Regierung im Oktober der Regierung berichtete.⁸³

5. Die Einladung an die Bürger zu finanziellem Engagement (1843)

Die Einladung des Bürgermeisters an die Einwohnerschaft der Stadt, sich durch freiwillige Zuwendungen für eine Straßenbeleuchtung zu verwenden, war ein besonderer Akzent in der umstrittenen Frage. Der Text zeigt,⁸⁴ wie Theodor Wiedemann für das Anliegen warb:

Subskriptions-Einladung

Vielseitig und Jahre lang ist darüber Klage geführt worden, daß während man in anderen Städten durch brennbare Gase ein Lichtermeer über die Straßen ausströmen läßt oder gar damit umgeht, die Nacht durch künstliche Sonnen zur Tageshelle umzukehren, die Stadt Schmalkalden – einer Stadt, der man doch einen aristokratischen Hochmut auf ihre erinnerungsreiche Vergangenheit anderen Emporkömmlingen, wie zum Beispiel Elberfeld und Triest gegenüber, gar nicht verübeln kann – nicht einmal eine Lampe anzündet, um den nächtlichen Wanderer vor dem Anrennen an Pfosten und Straßenecken, vor dem Stolpern über Düngerhaufen und dem Austreten schmutzgetränkter Pfützen zu bewahren.

Es ist wahr – wer in einer dunklen Novembernacht die Straßen Schmalkaldens durchwandert, kann sich von der Ägyptischen Finsternis eine nur allzu getreue Vorstellung machen, und der Wagehals, der in einer solchen Nacht einen Kreuzzug vom Obertor bis zur Auer Vorstadt unternimmt, tut wohl, von Frau und Kindern Abschied zu nehmen, denn alle Elemente hat er zu bekämpfen, Wasser, Luft und Erde, mit Ausnahme des Feuers, welches sich aber zu seinem großen Leidwesen gar nicht sehen läßt. – Es ist nur zu gewiss, daß der Mangel aller Straßenbeleuchtung bei Fremden, welche in nächtlicher Weite die Stadt betreten, bittere Beschwerde hervorruft und höchst unangenehme Erinnerungen hinterläßt, ja geschweigen, dass Diebstahl, Einbruch und lichtscheues Treiben aller Art dabei ihre Rechnung finden. Mit einem Wort, nach Beseitigung des Mangels einer Straßenbeleuchtung läßt sich nichts entgegensetzen als ein anderer Mangel – der Mangel an den dazu erforderlichen Fonds in der Stadtkasse.

Die Stadtkasse hat ungemein viel Ähnlichkeit mit dem Fass der Danaiden, nur mit den Unterschied, dass weniger hinein gegossen wird, es geht ihr wie dem Kaspischen Meer, welches unmerklich mehr und mehr abnimmt, nur daß man bei ihr die Abnahme recht deutlich merkt, und

⁸³ HStAM, Best. 100, Nr. 8916. Etat für 1845 fehlt in dem Band. Für 1847/49 Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden (= SKA SM), B II 1/196–198.

⁸⁴ HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 28 f. Der Text wurde in Rechtschreibung und Zeichensetzung unter Wahrung sprachlicher Eigenheiten normalisiert.

es ist bei ihr am Ende eines jeden Monats, wie es nach der Bibel zu allem Anfang auf der Erde war, nämlich öde und leer.

Unter diesen Umständen sehe ich mich, wenn eine Straßenbeleuchtung zustande kommen soll, auf etwas anderes als die Stadtkasse hingewiesen, was noch niemals umsonst (frustra) in Anspruch genommen worden ist – auf den patriotischen Eifer, auf den empfänglichen Sinn der Bewohner Schmalkaldens für alles Gemeinnützige und Schöne.

*Wem verdankt es der Volksgarten, dass er grünet und blühet? Ist nicht die Soolbade-Akti-
enanstalt und selbst das Gebäude der Erholungsgesellschaft ein lebendiges Dokument solchen
gemeinsamen Strebens und Wirkens? Greifen wir nicht schon über das Leben hinaus mit unseren
Einrichtungen, wobei ich nur an die Leichenkasse erinnere?*

*Ich freue mich ordentlich, daß noch die eine oder andere gemeinnützige Anstalt ins Leben zu
rufen übrig geblieben ist, und befinde mich deshalb gerade in umgekehrter Lage wie Alexander der
Große, dem bange war, sein Vater, der König Philipp von Macedonien, möchte ihm nichts mehr
zu tun übrig lassen.*

*Daran schlage ich auch jetzt, wo der allgemeine Wunsch sich nach Herstellung einer Stra-
ßenbeleuchtung ausgesprochen hat, den Weg nach einer Appellation an den Gemeinsinn meiner
Mitbürger ein und lade sie hiermit ein, hierunter so viel zu subskribieren, als ein jeder nun zu dem
angegebenen Zwecke in die Stadtkasse an jährlichem Beitrag zu entrichten gedenkt.*

*Ich erlaube mir dabei, zur Beseitigung der Zweifel ängstlicher Gemüter noch ausdrücklich
hervorzuheben, daß eine solche Verwilligung nur an die Person des Verwilligenden geknüpft ist,
keineswegs aber auf irgendeinem Hause haftet, und gebe mich der tröstlichen Erwartung hin, daß
auch diejenigen, welche des Vorteils der Beleuchtung vorerst nicht unmittelbar für ihre Wohnun-
gen genießen werden – denn aller Anfang ist schwer, und nur mit der Beleuchtung der Hauptstra-
ßen kann der Anfang gemacht werden – aus einem nicht genug zu empfehlenden Patriotismus,
welcher das Interesse des Einzelnen in dem Wohl des Ganzen auf- oder untergehen läßt, nach
Kräften beisteuern werden.*

Schmalkalden, am 15. Februar 1843

*Der Bürgermeister
Wiedemann*

Wiedemann hatte seinen Text für das Bildungsbürgertum mit literarischen Anspielungen garniert, elegant formuliert, doch dabei dick aufgetragen. So mochte ein Leser fast zur Gewissheit kommen, die Schmalkalder Stadtkasse laufe Gefahr, zum Fass ohne Boden zu werden. Sehr attraktiv war diese Frühform eines »Crowdfunding« also kaum. Als regelrechte Notlage, durch die sich Bürger zu zweckgebundenen Spenden animiert fühlten, war das Projekt kaum zu erkennen. Massenhafte Spendenbereitschaft, die Landrat Wagener 1842, zum Teil auf eigene Faust, und sogar Weisungen von Ministerium und Regierung umgehend, zugunsten der Brandgeschädigten von Tambach im benachbarten Sachsen-Gotha initiiert hatte, war bei der Bevölkerung auf größere Resonanz gestoßen.⁸⁵ Doch ist eine spontane Einzelspende in einer besonderen Notsituation etwas anderes als eine Verpflichtung

85 Vgl. Niklot KLÜSSENDORF: Die Nachbarschaftshilfe für die Brandgeschädigten von Tambach aus dem kurhessischen Kreis Schmalkalden (1842), in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 73 (2019), S. 247–264.

über mehrere Jahre, zu der Wiedemann aufgerufen hatte. Seine Einladung wurde offenbar über persönliche Beziehungen verbreitet, womöglich als privat gedrucktes Flugblatt, und war nicht einmal im offiziösen Schmalkalder Anzeiger erschienen.⁸⁶

Nur 41 Subskribenten aus den knapp 800 Häusern der Stadt wollten die Maßnahme mit Beträgen zwischen 11 Sgr. und 5 Thl. im Jahr finanzieren.⁸⁷ Vier Bürger wollten sich mit 4 Thl. engagieren, darunter der Bürgermeister, der als Nr. 1 der Liste Vortritt und Vorbildfunktion suchte, übertroffen nur von Landrat Wagener mit 5 Thl. Vier Zeichner beschränkten ihre Bereitschaft auf drei Jahre. Die angebotenen Beträge sollten dem Wunsch der Bürger Nachdruck verleihen. Das Ergebnis von 70 Thl. 11 Sgr. 6 Hlr., knapp 5 Hlr. auf den Kopf der Bevölkerung, war zu wenig, um Bewegung in die städtische Haushaltsplanung zu bringen. So dürfte die Initiative regelrecht verpufft sein, da mindestens 300 Thl. im Jahr nötig waren. Einen Achtungserfolg kann man aus späterer Sicht der Aktion zuerkennen: Hätte jeder Sponsor auf seinem Grundstück eine Laterne installiert, wäre die Stadt ziemlich weit, vielleicht nicht gerade flächendeckend, erleuchtet gewesen. Die Zahl von 41 Laternen lag viel höher als die Erstausrüstung der erst sieben Jahre später erreichten Straßenbeleuchtung.

Aufruf und Zeichnungsliste ließ die Regierung ohne weitere Bearbeitungsvermerke zu den Akten legen. Ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf die für die Maßnahme zuständige Stadt waren, wie die wieder aufgegriffenen Vorgänge von 1840 zeigten, begrenzt. Offenkundig war, wie gering das Engagement von Bürgern für den geplanten Fortschritt war. So entsprach die Resonanz auf den Appell des Bürgermeisters eher der sprichwörtlichen Maus, die aus einem kreißenden Berg kam. Wiedemann, der offenbar größere Publizität für seine Einladung scheute, war zu stärkerer Aktivität in der Sache kaum ermutigt. Auch wenn der Regierung mit den Schriftsätzen gezeigt war, dass sich am Ort etwas tat, wurde klar, dass die Stadt von oben kaum zu bewegen war. Wagener wurde nicht mehr gesondert initiativ. Die Subskriptionsliste indessen konnte noch nützlich werden.

6. Von der Revolutionszeit bis zur Einführung der öffentlichen Laternen im Jahre 1850

Die Jahre bis 1848 waren eine ausgesprochen schlechte Zeit für Schmalkalden und das Kreisgebiet.⁸⁸ Die Probleme häuften sich: Missernten, Trockenperioden mit zu wenig Wasser in Bächen und Flüssen, Existenzprobleme bei den Kleinf Feuerarbeitern wegen der Verteuerung von Erz und Roheisen sowie der Holzkohle als Folge des Raubbaus in den Wäldern, Absatzschwierigkeiten bei den gewerblichen Produkten, Teuerung, große Erwerbslosigkeit, gerade im Hungerjahr 1847, von dem an wenigstens öffentliche Aufträge als Notstandsarbeiten vergeben wurden, Engpässe in den öffentlichen Finanzen. Die Stimmung schlug um und

86 Durchgesehen wurde der in den Mikrofilmausgaben nur lückenhaft erhaltene Schmalkalder Anzeiger, Jgg. 1842–1843. Frau Petra Dittmar, Museum Schloss Wilhelmsburg, ist dafür zu danken, das wöchentlich erscheinende Amtsblatt an den in Frage kommenden Daten ohne Ergebnis auf Fundstellen überprüft zu haben. Auf eine Beilage fand sich kein Hinweis.

87 HStAM, Best. 100, Nr. 5657, fol. 30 r.–31 r.

88 Vgl. Niklot KLÜßENDORF: Bettelei im »Kleinen Grenzverkehr« zwischen Kurhessen und Sachsen-Gotha, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 69 (2015), S. 189–218, bes. S. 197–199.

gipfelte 1848 in der Maschinenstürmung durch erwerbslose Nagelschmiede.⁸⁹ Es gab damals also für die Stadt Wichtigeres, als sich im Haushalt auch noch die Straßenbeleuchtung aufzulasten.

Zwei der bisherigen Kontrahenten verließen in der Revolutionszeit die städtische Bühne. Wagener wurde im Frühjahr 1848, unter anderem durch von Bürgermeister Wiedemann vorangetriebene, an die vorgesetzten Stellen gerichtete Resolutionen mit Unterschriftensammlungen in der Bürgerschaft bedrängt, die seine Abberufung zum Ziel hatten. Unter diesem Druck stellte Wagener Versetzungsanträge und zog sich erst einmal zu einem längeren Erholungsurlaub nach auswärts zurück. Bereits im Sommer wurde er wieder Landrat, nun im Kreis Rotenburg, 1849 Regierungsrat bei der neugeschaffenen Oberen Bezirksbehörde in Kassel. Nach deren Auflösung war er von 1851 bis 1857 bei der Regierung der Provinz Niederhessen in Kassel.⁹⁰ Wageners streitbare Positionierung gegenüber der Stadt Schmalkalden von Anfang 1840 dürfte kaum in Vergessenheit geraten sein und mag dazu beigetragen haben, dass sich die Stimmung gegen den in seiner Art souverän agierenden Landrat, den Vertreter der Staatsmacht, der in der Revolutionszeit Militär zu Hilfe holte, aufheizte. Wageners Spuren verlieren sich nach 1866, da er, zuletzt Regierungsrat in diversen Aufsichtsfunktionen, nicht mehr in den preußischen Dienst trat. Mit über 45 Dienstjahren war er dafür schon zu alt.⁹¹

Mitbewerber um die Rotenburger Stelle war ausgerechnet Wiedemann. In dem Verfahren erhielt Wagener sogar Gelegenheit, sich zu den Fähigkeiten seines erbitterten Gegners in der Verwaltung in einer schriftlichen Beurteilung zu äußern.⁹² Doch erlangte Wiedemann Anfang Januar 1849 eine andere Position im Staatsdienst, wofür er das Bürgermeisteramt aufgeben musste.⁹³ Von Beruf Advokat, wurde er nun Assessor und Referent bei der Oberen Verwaltungsbehörde zu Schmalkalden, später bei der Regierungskommission. Seine Dienstzeit verlief recht glücklos, da er wegen Kränklichkeit längere Zeit in den Wartestand versetzt und auf Nebenpositionen abgeschoben wurde. Der Regierungskommissar, der Geheime Regierungsrat Friedrich Fondy (1784–1866), stuft ihn als rechthaberisch ein.

Nachdem Wiedemann durch seinen Übertritt in den Staatsdienst den Posten geräumt hatte, wurde Anfang 1849 Johann Michael Utendörffer (1807–1870) Bürgermeister. Seit den zwanziger Jahren im Stadtrat aktiv, hatte er dieses Amt schon zwischen dem 9. Februar 1830 und dem 17. März 1831 ausgeübt.⁹⁴ Seine nun folgende zweite Amtszeit bis Ende

89 HStAM, Best. 100, Nr. 5492 f.; vgl. auch Peter HANDY: Die Revolution 1848/49 in Deutschland – ihre Auswirkungen auf den Kreis Schmalkalden, in: 1125 Jahre Schmalkalden. Festschrift, Schmalkalden 1999, S. 152–159.

90 Vgl. KLEIN: Grundriss (wie Anm. 10), S. 82. Weitere Angaben aus dem Kurfürstlich Hess. Hof- und Staats-Handbuch 1851–1866.

91 Vgl. Niklot KLÜSSENDORF: Die Überschwemmungen von Ende Januar 1846 und das Wegenetz im Kreis Schmalkalden, in: Schmalkaldische GBl. 9 (2019), S. 51–65, hier S. 62 f.

92 HStAM, Best. 16, Nr. 392 u. 476.

93 HStAM, Best. 16, Nr. 377 u. 9325.

94 Gegenüber dem Staatskalender abweichende Daten nach HStAM, Best. 100, Nr. 6781. Zur Person s. Peter YOUNG: Die Auehütte. Zur Geschichte der Utendörffers in Schmalkalden, in: Schmalkalder GBl. 10/11 (2003/2004), S. 187–195.

1867 war die bei weitem längste, die ein Bürgermeister in Schmalkalden im 19. Jahrhundert erreichte.⁹⁵

Das umstrittene Thema der Straßenbeleuchtung war schon im Revolutionsjahr wieder hochgekommen, wie es eine spätere Zeitungsnotiz andeutet.⁹⁶ In einer Beilage zum Schmalkalder Anzeiger meldete sich in der Tat Ende des Jahres 1848 ein offensichtlich in der Lokalpolitik bewandeter Autor, der seinen »Vorschlag« anonymisiert als X. brachte.⁹⁷ Er schilderte die Gefahren, die aus der Dunkelheit drohten, namentlich durch Unfälle aller Art und Folgen gar für die Sittlichkeit. Viel kleinere Städte hätten längst Straßenlaternen. Fremde hätten sich bereits erstaunt darüber geäußert, dass man in Schmalkalden noch so im Finstern tappe. Dann wandte er sich gegen Stimmen, dass schon die Vorfahren ohne beleuchtete Straßen ausgekommen seien und dass man dies auch in Zukunft könne: – *gegenüber den riesenhaften Fortschritten der Zeit in Angelegenheit des öffentlichen Wohles würde jene Ansicht zu sehr an den Zopf erinnern*. Die städtischen Behörden hätten sich nicht dazu verstanden, eine Beleuchtung vor allem der Hauptstraßen durch die Beschäftigung arbeitsloser Handwerker einzurichten und dafür die für diesen Zweck vorhandenen Mittel einzusetzen. Der Autor wollte damit nicht den Anspruch erheben, die zur Schaffung von Arbeit gedachten und auch künftig erforderlichen Beträge für Laternenzwecke umzuwidmen. X. hatte andere Anregungen: Da Eintracht viel erreiche, im Großen wie im Kleinen, schlug er vor, dass jeweils mehrere Nachbarn sich zur Anschaffung einer *nach einem Muster gearbeiteten und durch die technischen Behörden für ihren Ort bestimmten Laterne nebst Lampe und Hängewerk* vereinigen sollten. So käme eine Straßenbeleuchtung zusammen, ohne die öffentlichen Mittel und auch das Privatvermögen des Einzelnen über Gebühr anzugreifen. Jedoch sollte die städtische Verwaltung für die Unterhaltung der Einrichtungen sorgen. Diese werde in allen ihm bekannten Orten, formulierte der Autor, durch eine *sogenannte Laternensteuer* bestritten.

Nach diesem Wink mit dem Zaunpfahl plädierte der Autor dafür, die Sache nun in ernste Erwägung zu ziehen, um die Anschaffung der Straßenbeleuchtung nicht mehr weiter zu verzögern. Wir werden sehen, dass zwei Elemente aus den Erwägungen des Unbekannten in die letztlich nicht mehr zu umgehende Maßnahme einfließen: Dies waren die Beteiligung der Bürger zur Entlastung der städtischen Finanzen und schließlich die Laternensteuer, von der X. wohl aus Fulda, Hünfeld oder Frankfurt gehört haben mag.

Mitte 1850 kam die Straßenbeleuchtung endlich auf den rechten Weg. Utendörffer war lange genug in der Lokalpolitik tätig, um zu wissen, dass der wiederholt aufgekommene Wunsch nach abendlichem Licht nur zu realisieren war, wenn die Kostenfrage gelöst wurde.⁹⁸ Mit seiner Initiative, die am 31. Mai 1850 durch Erkundigungen beim Oberbürgermeister von Fulda und die Sondierung beim örtlichen Volksverein einsetzte, stellte Utendörffer auf dem Papier ein Kapital von 524 Thl. zusammen, das den Anfangsbedarf decken sollte. Der Stadtrat beschloss dies am 4. Juni 1850, so dass am folgenden Tag eine Vorlage

95 SKA SM, Liste der Bürgermeister 1400–2015, bearb. von Diana RECKNAGEL, Ute SIMON u. Erika HEILGEIST. Vgl. zum Ende HStAM, Best. 180 Schmalkalden, Nr. 3716.

96 Siehe oben Anm. 66.

97 Schmalkalder Anzeiger (= SMAAnz.), Beiblatt Nr. 39 vom 16. Dezember 1848, S. 155f.

98 Für dies und Folgendes SKA SM, C I/2, Nr. 43. Für freundliche Beratung zu den Beständen sei der Leiterin, Frau Ute Simon, gedankt.

an den Bürgerausschuss gehen konnte, der schriftlich abstimmen sollte, um die Sache zu beschleunigen.

Die 524 Thl. setzten sich zusammen aus 150 Thl. an Spenden, 100 Thl. an umgewidmeten Ansprüchen zum Ersatz für die Verpflegung des in Schmalkalden im Dezember 1848 und im März 1849 als *Reichstruppen* einquartierten königlich sächsischen und herzoglich meiningischen Militärs sowie einen Zuschuss der Staatskasse zu der preußischen Einheiten in der Stadt gelieferten Verpflegung in Höhe von 274 Thl. Mit diesem kassentechnischen Coup sollten Kasseneingänge bzw. wachzunehmende Ansprüche umgeleitet werden, um das Startkapital darzustellen.

Die Spendensumme von 150 Thl. hatte zwei Teile: 79 Thl. 7 Sgr. 2 Hlr., die der Schmalkalder Volksverein in dem weit verbreiteten Bestreben des Jahres 1848 für eine künftige deutsche Kriegsflotte gesammelt hatte,⁹⁹ und rund 71 Thl. an subskribierten Spenden für die Beleuchtung. Bei Letzteren dürfte es sich nach dem Betrag um das noch erwartete Ergebnis der Aktion von 1843 handeln. Die Zeichnungslisten wurden zur Einziehung des Zugesagten erwartet. Der Vorstand des Volksvereins erklärte am 18. Juni sein Einverständnis, *unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen*, die nicht mehr auf eine Flotte hoffen ließen, den Betrag für die Straßenbeleuchtung einzusetzen. Bedingung war, dass Stadtrat und Bürgerschuss Einzelnen, die gegen die Umwidmung votierten, ihr Geld erstatteten. Die Stadt durfte noch nicht eingezahlte Beträge einziehen. Die zwei Gremien bestätigten dies am 20. Juni in einer gemeinsamen Sitzung.

So ganz freiwillig war der Verzicht der berechtigten Bürger auf die am 4. Juni in der Kämmerei eingegangenen Verpflegungsgelder von 100 Thl. nicht. Hierfür sah Utendörffers Schreiben vom 5. Juni vor, *etwaige Renitenten sollten durch ein Statut zum Beitrag zur Straßenbeleuchtung genötigt werden*. Ein solcher Beitrag werde höher sein als die individuelle Forderung von Verpflegungsgeld, die meist nur 5 Sgr. betrüge. Die Maßnahmen zur Einbuchung der Quartiergelder folgten am 17. Juni, an dem den Berechtigten die Frist gesetzt wurde, sich am 21. Juni zwischen 2 und 5 Uhr auf dem Rathaus zu erklären. Von allen, die nicht erschienen, wurde die Zustimmung zu der Maßnahme vorausgesetzt. In dem skizzierten Rahmen kam das Benötigte zusammen. Als die Stadt am 12. Juli die Aufforderungen an die Laterzenspender und die Flottenförderer herausgehen ließ, hielten sich fast alle an ihre Zusage, nur wenige Spender für die Kriegsflotte versagten sich der Umwidmung.¹⁰⁰ Den Bargeldbestand aus der über 50 Thl. umfassenden Flottenkasse des Volksvereins lieferte ihr Kassierer Th. Erbe der Stadtkasse ab.

Nun war der Weg frei, um die Beleuchtung zu organisieren, die ab Oktober einsetzen sollte, und die mit der Bestallung der zwei mit Amtskitteln ausgestatteten Laternenwärter

99 Zu den Flottenbestrebungen am Ort vgl. SMAanz., Nr. 44 vom 28. Oktober 1848, S. 227f. Zwei Ergebnislisten mit insgesamt 130 Thl. 7 Alb. von 188 Spendern liegen vor (SMAanz., Nr. 29, vom 15. Juli 1848, S. 167f., desgl. Nr. 34 vom 19. August 1848). Die 79 in den Voranschlag eingesetzten 79 Thl. waren also nur Reste der Sammlung oder Ansprüche an erteilte Zusagen. Im SMAanz., Nr. 4 vom 27. Januar 1849, S. 16 erschien eine Anzeige mit dem einzigen Satz *Wo stecken die Flottenbeiträge?*

100 Es liegen nur Listen von 32 Spendern zur Straßenbeleuchtung, 49 Spendern für die Flotte und eine weitere von 34 mit Eintragungen für beide Vorhaben vor, meist mit viel kleineren Beträgen als in der Aktion von 1843. Eine Verknüpfung mit den Namen der Liste von 1843 ist nicht ersichtlich. Auch lassen sich die Wunsch-Beträge von 79 und 71 Thl. aus diesen eher unvollständigen Listen nicht ableiten.

bis Mitte Januar 1851 zu einem ersten Abschluss kam. Utendörffer holte sich bei den Oberbürgermeistern von Fulda, Kassel und Gotha nähere Informationen und erhielt von ihnen örtliche Regulative, technische Hinweise, Muster-Laternen und diverse Angebote. Die Stadt bildete eine Kommission zum Testen der Laternen, in der neben dem Bürgermeister drei Fachleute wirkten: Stadtbauherr Katzung, Landbaumeister Landgrebe und Bergassesessor Merz. Letzterer legte großes technisches Geschick an den Tag und prüfte zwischen dem 17. und 19. September mit seinen Kollegen im Sitzungssaal des Rathauses die Laternen, vor allem auf längere Brenndauer, den durch Wägung gemessenen Ölverbrauch, die Leuchtwirkung nach allen Richtungen, mit und ohne Einsatz von Reflektoren. Am Ende erwiesen sich nach den auf drei Stellen hinter dem Komma durchgeführten Berechnungen von Merz die Muster des Schmalkalder Klempnermeisters Ludwig Weck gegenüber den Laternen des Fuldaer Spenglermeisters Kalb als die geeigneteren. Sie strahlten nach mehreren Seiten und leuchteten das unter ihnen liegende Areal besser aus. Am 18. und 19. November erhielten Weck und der ebenfalls in Schmalkalden ansässige Blecharbeiter Adolf Georg Brill die Aufträge zur Herstellung der Laternen. Nach der Anzahl der Leuchtstellen fertigte Weck elf zweiteilige, zwölf dreiteilige und zwei vierteilige Laternen, Brill eine einteilige und je drei zwei- bzw. dreiteilige Laternen.

Die Stadtbeleuchtung blieb auf die Abendstunden von Oktober bis März beschränkt, soweit nicht Vollmondnächte den Einsatz der Laternen entbehrlich machten. Der Betrieb lief noch vor Jahresende an. Am 22. Januar 1851 waren 36 Laternen aufgehängt, deren vorgesehene Lage in dem damals vertriebenen *Grundriß der Stadt Schmalkalden nach der neuesten Vermessung von Weber u. Keppler, gezeichnet u. in Stein gravirt von F. Wimmer*¹⁰¹, mit gelborangem Farbstift eingezeichnet wurde (vgl. die zweiteilige Abb. 1 auf S. 192 f.). Einige Bleistiftmarkierungen auf dem Blatt weisen darauf hin, dass noch nicht alle Plätze zum Aufhängen von Laternen schon genau festgelegt waren bzw. erst für spätere Maßnahmen in Betracht kamen. Dies gilt besonders für den Bereich von der Stiller Gasse zum Stiller Tor.

Damit war die erste zentrale Frage, die, an welchen Stellen Laternen zu platzieren waren, um eine möglichst gleichmäßige Ausleuchtung der Stadt sicherzustellen, halbwegs gelöst. Die zweite wichtige Frage war die, wie die Maßnahme im Haushalt zu verankern war. Für diese ließ sich die Stadt bis Mitte 1852 Zeit, um die offenen Fragen durch Abstimmung mit den staatlichen Behörden, in diesem Fall der 1851 gebildeten Regierungskommission, zu regeln. Der Regierungskommissionsbezirk vereinte, analog zu der Regelung für die zweite große kurhessische Exklave Schaumburg, die Funktionen der Regierung und eines Landratsamtes.¹⁰² Schmalkalden kehrte nicht mehr in den Verband der Provinz Fulda zurück.

101 Gedr. Schmalkalden 1844. Format des auf einer Druckseite kaum abzubildenden Stichts: 39,8 x 27,5 cm bei einer Blattgröße von 48,6 x 35,6 cm, eingehftet in SKA SM, C1/2, Nr. 43. Sie ist Grundlage der Abb. 1, deren graphische Gestaltung Frau Melanie Müller-Bering, B. Eng., Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg, verdankt wird. Die Hohlsignaturen stehen für gestrichene oder mit Bleistift hinzugefügte Standorte, also solche, für welche die Entscheidung erst später fiel. Dem Plan von 1844 ging die Katasterkarte von Weber (1835) voraus, erhalten in einer Kopie des Zeichenbüros der Oberbaudirektion von 1846 (HStAM, Karten 27 b).

102 Vgl. KLEIN: Grundriss (wie Anm. 10), S. 30–32.

Zur Finanzierung setzte die Stadt ein Genehmigungsverfahren für eine Laternensteuer in Gang, das sie mit ausführlichen Berichten über ihre Maßnahmen und die erreichte Praxis begleitete.¹⁰³ Nachdem Utendörffer am 9. Juni 1852 dem Regierungskommissar geschrieben hatte, ließ sich dieser Ende August 1852 die Vorakten zu dem Fuldaer Präzedenzfall von der Regierung zur Einsichtnahme kommen.¹⁰⁴

Aus den praktischen Erfahrungen heraus begründete die Stadt am 9. Juni und in einem Folgebericht vom 9. November, dass der Finanzbedarf im Bereich von 400 Thl. im Jahr lag, die folgendermaßen aufgeteilt waren:

Tabelle 1: Kostenkalkulation für die Straßenbeleuchtung (1852)

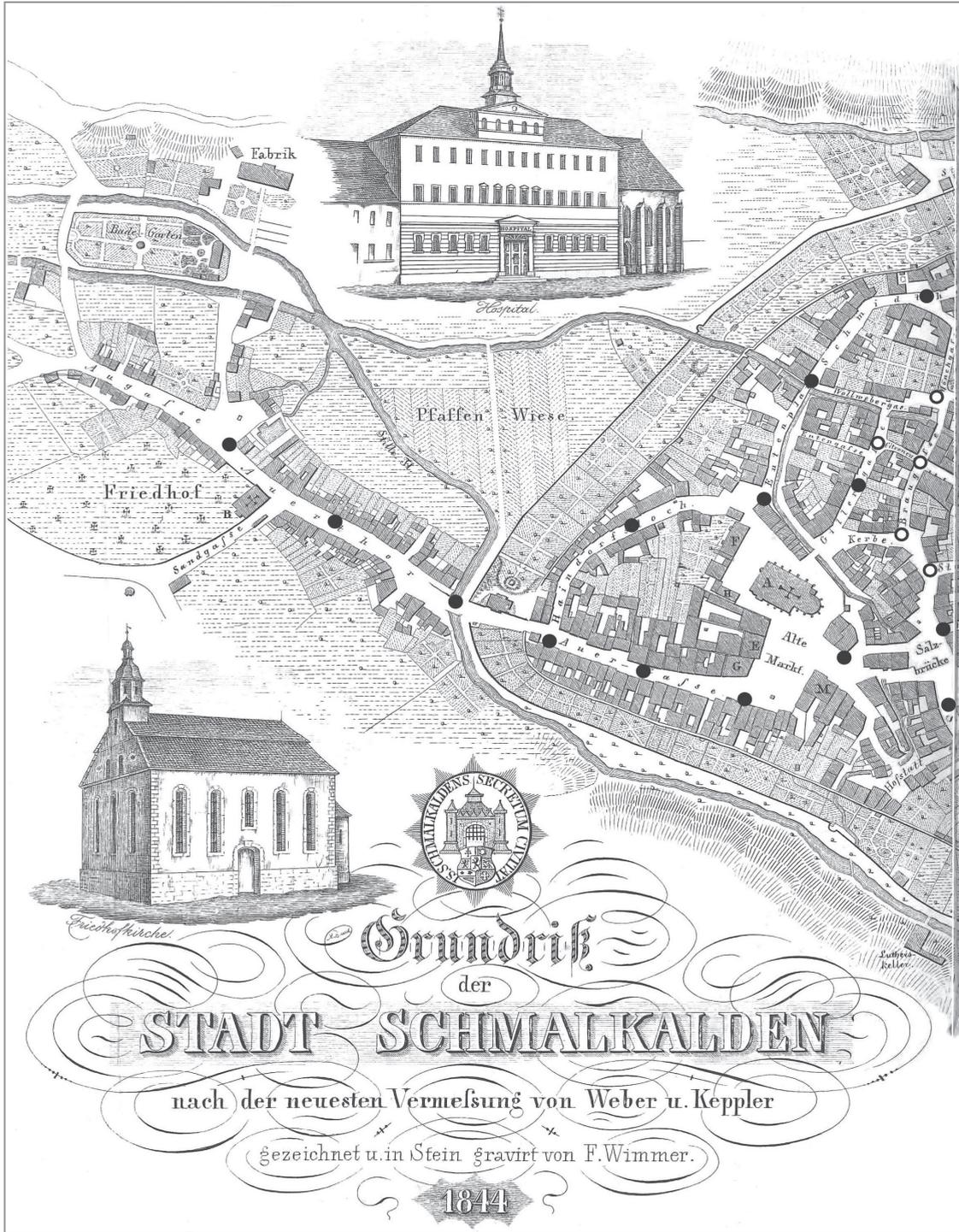
1.	Ölverbrauch: 2.025 Pfund [1 ortsübliches Pfund = 510 g] im Jahr, das Pfund zu je 4 Sgr. kalkuliert	270 Thl.
2.	Dochte, Anstecklichte, Terpentin nach dem Verbrauch von 1851	30 Thl.
3.	Löhnung für die beiden Laternenwächter, bei 38 Laternen und 120 Abenden zu je 15 Sgr.	60 Thl.
4.	Reinigung der Laternen bzw. Abbrechen, unvermeidliche Reparaturen	15 Thl.
5.	Neuanschaffungen bei 4 Stück pro Jahr	25 Thl.
	Summe	400 Thl.

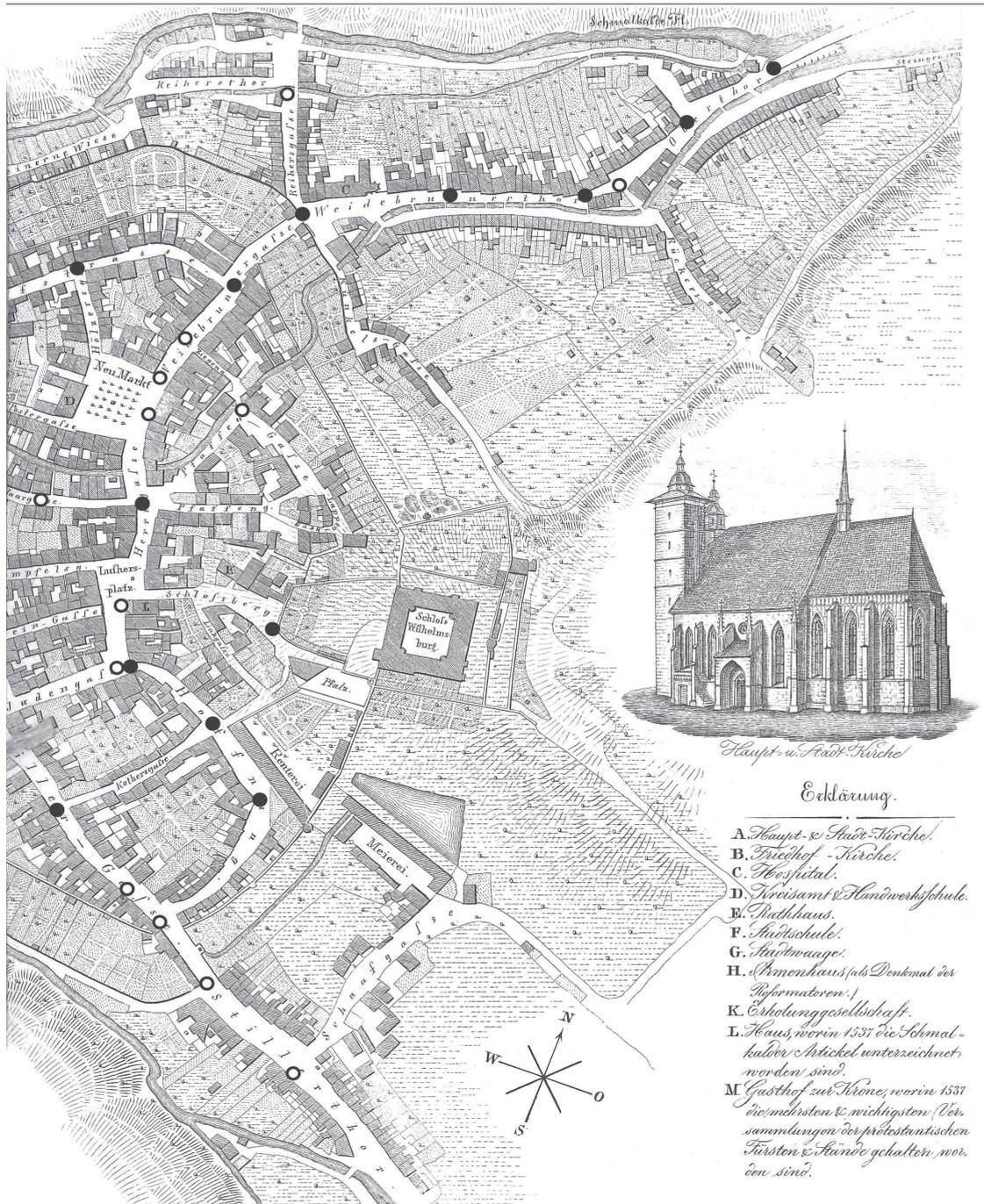
Der Hauptposten war der Verbrauch an gereinigtem Öl, von dem eine Laterne 3½ Lot (= 56 g) in der Stunde verbrannte. Nach gehabten Erfahrungen wurden 120 Stunden Betriebszeit im Winter angesetzt, pro Abend im Oktober 3½, im November 4, im Dezember und Januar jeweils 5 und im Februar und März jeweils 3½. Die kalkulierten 400 Thl. wollte die Stadt nicht aus dem normalen Haushalt aufbringen und suchte ihn gegenzufinanzieren, analog zu den Erfahrungen der drei anderen Kreisstädte in der ehemaligen Provinz Fulda. Am 9. November 1852 legte der Bürgermeister der Regierungskommission in seinem Antrag Zahlen zur Haushaltsplanung vor. Die gesamten Einnahmen der Stadt betragen nach der laufenden Rechnung 12.254 Thl. 18 Sgr. 11 Hlr., die Ausgaben 12.885 Thl. 1 Sgr. 5 Hlr. Unter Tit. XLIX der Ausgaben erschienen die 400 Thl. für die Stadtbeleuchtung. Zum Vergleich der Größenordnung seien etwa Tit. L mit 100 Thl. für Feuerlösch- und Brandrettungsanstalten oder Tit. LVI mit 600 Thl. als Zuschuss für die Armenpflege genannt. Ende 1852 machten die 400 Thl. für Laternen 3,26 % der Einnahmen aus.

Die Verteilung der Laternen war weit vorangeschritten: 38 waren aufgehängt bzw. aufgestellt, sieben eingeplant. Die Fläche der Stadt war systematisch abgedeckt, weiter als nach den Einzeichnungen von 1851 in den Stadtplan (Abb. 1). Auf den Hauptstraßen wurde, wie Utendörffer am 11. Oktober 1852 feststellte, das Prinzip gewahrt, die Laternen im Abstand von 60 Schritt voneinander zu platzieren.

¹⁰³ HStAM, Best. 180 Schmalkalden, Nr. 3756. Wir orientieren uns im Folgenden an den in Kraft getretenen Regelungen, weniger an verworfenen Erwägungen aus den Vorstufen.

¹⁰⁴ HStAM, Best. 180 Schmalkalden, Nr. 3756.





Haupt- u. Stadtkirche

Erklärung.

- A. Haupt- u. Stadtkirche.
- B. Tricthof - Kirche.
- C. Hospital.
- D. Kreisamt & Handwerkerhule.
- E. Rathhaus.
- F. Hauptschule.
- G. Hauptwaage.
- H. Armenhaus (als Denkmal der Reformatoren.)
- K. Erholungsgesellschaft.
- L. Haus, worin 1537 die Schmalkalder Artikel unterzeichnet worden sind.
- M. Gasthof zur Krone, worin 1537 die mehrentheil wichtigsten Versammlungen der protestantischen Fürsten & Fürstino gehalten worden sind.

Abb. 1: Die Anfänge der Straßenbeleuchtung zum Jahresende 1851: ● Standort einer Laterne, ○ Standort noch nicht festgelegt oder erwogen [SKA SM, C1/2, Nr. 43, bearbeitet von Melanie Müller-Bering]

Tabelle 2: Laternen-Standorte am 9. November 1852 mit weiterer Planung

1.	Auertor-Vorstadt	3 Laternen, künftig: eine weitere am Eingang
2.	Auer Gasse	5 Laternen, eine davon in Richtung auf das Haindorfsloch, künftig eine weitere für den Altmarkt zwischen der Kirche und dem Armen-Arbeitshaus
3.	Steingasse mit Salzbrücke	1 Laterne, künftig eine weitere in der Mitte
4.	Lutherplatz	1 Laterne
5.	Herrengasse	1 Laterne, die auch in die Haargasse und die Pfaffengasse leuchtete
6.	Neumarkt	1 Laterne, zur Beleuchtung des Marktplatzes, noch zu beschaffen
7.	Weidebrunner Straße	2 Laternen, eine davon in Richtung des Schmiedhofs
8.	Weidebrunner Vorstadt	6 Laternen, eine davon an der Schwanenbrücke, eine in der Rückergasse
9.	Reiherstor und Steinerne Wiese	2 Laternen, eine weitere zu beschaffen, um am Zainhammer den Übergang über das Wasser zu beleuchten
10.	Stiller Gasse	3 Laternen
11.	Stiller Tor	1 Laterne zur Beleuchtung der Hauptstraße und teilweiser Beleuchtung der Schafgasse, eine weitere zum jenseitigen Eingang in Stadt an der Flutgrabenbrücke noch zu beschaffen
12.	Hoffnung	2 Laternen
13.	Judengasse	1 Laterne
14.	Schlossberg	1 Laterne am Erholungsgebäude
15.	Pfaffengasse	1 Laterne an der Henneberger Mühle
16.	Schmiedhof	3 Laternen, eine davon am Haus der Familie Utendörffer
17.	Kirchhof	1 Laterne an der ehemaligen Lutherischen Mädchenschule in Richtung des Kirchhofs und der Gillersgasse
18.	Kloster	1 Laterne an der Matthias'schen Gartenmauer zur Beleuchtung der Mönchs- und Klostergasse sowie der Mühlbrücke
19.	Haargasse	1 Laterne, auch zur Beleuchtung der Zitronengasse und der Braugasse
20.	Untere Salzbrücke	1 Laterne, zur Beleuchtung in Richtung der Stumpfelsgasse
21.	Stumpfelsgasse	1 Laterne, noch zu beschaffen
22.	Entenplan	1 Laterne
23.	Haindorfsloch	1 Laterne

In der Weidebrunner Vorstadt waren die Laternen vor den Häusern auf Ständern oder Pfählen aufgestellt, desgleichen eine auf der Steinernen Wiese. Fast alle anderen Laternen waren an Häusern namentlich genannter Familien angebracht bzw. dafür vorgesehen. Die Enge

der Gassen ließ kaum andere Möglichkeiten zu. Die Bürger stellten ihre Häuser wohl auf Nachfrage zur Anbringung bereit. Nur wenige der Gebäude stammen von Familien, aus denen Mitglieder in der Unterschriftenaktion von 1843 engagiert waren, etwa Matthias, Michel, Sanner und Utendörffer. Doch sind die damals handelnden Personen nicht direkt mit den nun Licht spendenden Gebäuden in Verbindung zu bringen, da deren Eigentümer in der Liste der Standorte nur mit Familiennamen erscheinen. Etliche Familien hatten Häuser in verschiedenen ihrer Linien. Über die Ausdehnung des Systems im Rahmen der in der Haushaltsbegründung vorgesehenen 25-Thl.-Quote für Neubeschaffungen waren keine Angaben zu ermitteln. 1854 ging die Stadt von dem herkömmlichen Rüböl ab und stellte auf Öl von Steinkohlenteer um.¹⁰⁵

Schmalkalden, damals mit 784 Häusern und 5.477 Einwohnern, war nach den vier Provinzialhauptstädten sowie Hersfeld und Eschwege die siebtgrößte Stadt in Kurhessen.¹⁰⁶ Nun hatte die Stadt endlich eine Straßenbeleuchtung in einfacher Form erreicht, gut ein Jahrhundert später als die Residenzstadt Kassel, die um 1850 dabei war, wie viele andere größere Städte in Deutschland, auf die modernere Form der Beleuchtung durch Gas umzustellen.¹⁰⁷ Seit den späten fünfziger Jahren, also noch in kurhessischer Zeit, folgten Marburg, Hanau, Bockenheim, Hersfeld und Fulda.¹⁰⁸ Die Dichte von nunmehr 45 Laternen zeigt die Systematik, mit der die Leuchtkörper in der Stadtfläche platziert wurden. Der Organisationsgrad vom 9. November 1852 brachte Schmalkalden in die Spitzengruppe der Mittel- und Kleinstädte in Kurhessen, nur übertroffen von Hersfeld, für das die längere Kontinuität und der höhere finanzielle Aufwand zu berücksichtigen sind.¹⁰⁹

7. Die städtische Laternensteuer vom 22. Januar 1853

Nach dem Sachstand zu den Laternen ging es nun in den einschlägigen Berichten um die kommunalaufsichtliche Genehmigung der Laternensteuer. Die Rechtsfragen wurden seit Mitte des Jahres zwischen dem Bürgermeister und der Regierungskommission abgestimmt, die am 3. November 1852 letzte Auflagen übermittelte. In seinem daraufhin erstellten Bericht vom 9. November 1852 an die Kommission führte Utendörffer unter Hinweis auf das Defizit von 600 Thl. erneut einmal aus, die Laternenkosten könnten nicht weiter von der Stadtkasse getragen werden. Zur Lösung war geplant, eine entsprechende Veranlagung der Bürger in zehn Klassen vorzunehmen, soweit sie gewerbe-, grund- und klassensteuerpflichtig waren. Die anfängliche Idee, Wirte, Kaufleute, Bäcker und Metzger, die aus der Straßenbeleuchtung Vorteile zögen, einer höheren Klasse zuzuordnen, war verworfen worden.

Das Ministerium des Innern lehnte am 7. Dezember 1852 zunächst aus formalen Gründen ab, die entworfene Ordnung zu genehmigen. Es empfahl mit Rechtshinweisen, das Verfahren auf § 77 der Gemeindeordnung¹¹⁰ zu stützen und den Fuß der Lastenverteilung

105 Chronik (wie Anm. 56), Teil 3, S. 16.

106 Kurfürstlich Hess. Hof- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1852, Kassel 1852, S. 157.

107 HStAM, Best. 16, Nr. 7389; Best. 175, Nr. 46 u. 473.

108 HStAM, Best. 16, Nr. 7392–7395; Best. 19 I, Nr. 29.

109 S. o. S. 176 f.

110 S. o., Text zu Anm. 19. Erforderlich war die Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

auf die Einwohner nach § 3^m auszurichten. Nach Vorlage der Änderungen sollte die Regierungskommission das Verfahren abschließen und die Genehmigung erteilen. Nach entsprechender Anpassung erstellten Stadtrat und Gemeindevausschuss die Ordnung vom 22. Januar 1853 über die Laternensteuer, die nach Ablauf der zweimonatigen Auslagefrist im Rathaus am 31. März der Regierungskommission zuzuging, die am 30. Mai die Genehmigung erteilte. Nachdem der kommunalständische Bezirksausschuss zugestimmt hatte, wurde die Laternensteuer-Regelung verkündet.

Das System der Abgabe wird hier nach dem Statut dargestellt. Stadtrat und Bürgerausschuss stellten darin die Erfahrungen mit der Einrichtung und dem Betrieb der Laternen dar und begründeten mit den schwierigen Haushaltsverhältnissen die Notwendigkeit, die Kosten für die Laternen von 400 Thl., ähnlich wie in Tabelle 1, angegeben, durch eine Umlage nach § 77 der Gemeindeordnung zu finanzieren. Das Jahr 1852 hätte unerwartete Einnahmeausfälle im Etat gebracht, allein 2.000 Thl. weniger aus der Nutzung der Stadtwaldungen. Während sich das bisherige Umlageverfahren an den individuellen Zahlungen direkter Steuern der Pflichtigen orientiert habe, werde nun anders verfahren, zumal die Vorteile der Straßenbeleuchtung allen zugutekämen. Es wurde ein modifizierter Verteilungsfuß eingeführt, der an den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der zahlungsfähigen Einwohner ausgerichtet war. Wie in Fulda wurde ein in zehn Klassen gegliederter Tarif mit einer Obergrenze ange-
setzt – ohne Quote, ohne Ausnahmen und ohne die angedachten Sonderregelungen für Nutznießer. Die Sätze waren erstmals in dem Bericht der Stadt vom 9. November 1852 enthalten.

Tabelle 3: Der Laternensteuertarif nach dem Statut vom 22. Januar 1853

Klasse	Thl.	Sgr.
I	2	10
II	2	–
III	1	20
IV	1	10
V	1	–
VI	–	25
VII	–	20
VIII	–	15
IX	–	10
X	–	5

Der Höchstsatz in Klasse I lag 23,5 % unter der obersten Tarifstufe der Laternensteuer in Fulda (5 fl.), während der niedrigste Satz in Klasse X geringfügig über dem von Fulda (15 Kr.) lag: Die 5 Sgr. entsprachen 17 ½ Kr. Die Umrechnung der unterschiedlich in norddeutscher und süddeutscher Währung ausgedrückten Tarife erfolgte nach dem im Dresdener

111 Gemeindeordnung (wie Anm. 19), S. 181 f.: Verfahren zur Errichtung von Statuten, die von der Provinzialregierung zu genehmigen waren.

Münzvertrag des Zollvereins vom 30. Juli 1838 vereinbarten Satz von 1 fl. 45 Kr. zu 1 Thl.¹¹² Kurhessen lag an der traditionellen, aus dem 16. Jahrhundert überkommenen Währungsgrenze zwischen dem norddeutschen Taler und dem süddeutschen Gulden, ein Problem, das Schmalkalden in besonderer Weise bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts traf.¹¹³ Die mit 400 Thl. in den Haushalt gestellte Laternensteuer-Einnahme lag exakt bei 50 % der 1.400 fl., mit dem die Stadt Fulda, die rund 4.000 Einwohner mehr als Schmalkalden hatte, auch mit ihren Funktionen als Regierungssitz operiert hatte.

Der Einfluss der Maßnahmen zur Einrichtung der Laternen ist ab 1850 in den Stadtrechnungen festzustellen. Es wird daraus deutlich, dass die Einnahme der Spenden und die Umbuchung von Quartiergeldern von 1850 ebenso wie die Geräteinvestitionen vom gleichen Jahr praktisch außerhalb der Bücher lief. Unverkennbar ist der Einfluss der Steuer auf der Einnahmeseite seit 1853.¹¹⁴ Die Zahlen von 1850 bis 1855 folgen hier:

Tabelle 4: Die Laternen-Maßnahmen in den Stadtrechnungen

Haushaltsjahr	Einnahme Tit. XL			Ausgabe Tit. XLIX		
	Thl.	Sgr.	Hlr.	Thl.	Sgr.	Hlr.
1850	88	4	9	44	24	3
1851	12	5	6	353	24	6
1852	–	–	–	167	29	7
1853	225	13	–	204	11	5
1854	431	5	–	413	27	6
1855	412	27	6	291	4	7

Die Erhebung wurde am 19. Juli 1853 eingeleitet, nachdem die Stadt am 30. Mai von der Kurfürstlichen Renterei die Steuerunterlagen erhalten hatte,¹¹⁵ die Grundlage für ein 37 Seiten mit 921 Einträgen umfassendes Register der zu Veranlagenden. Die Einziehung übernahm der Armengelderheber. Im zweiten Halbjahr 1853 ging endlich regelmäßig Geld für die Maßnahme ein. Ohne Reibungsverluste ging es anfangs nicht. Am 22. Juni 1854 wurde festgestellt, dass von 95 Pflichtigen nichts zu holen war. Gründe dafür waren Tod, Auswanderung, Konkurs, Armut und Verdienstlosigkeit, Wegzug, Militärdienst, Absetzung und sogar Inhaftierung. So wurden Forderungen über 8 Thl. 22 Sgr. 6 Hlr. niedergeschlagen. Gegen 71 Säumige erfolgte die Zwangsvollstreckung über 11 Thl. 20 Sgr. Bis zum Rechnungsjahr 1857, mit dem die betreffenden Akten enden, folgten ähnliche Zahlen, für 1854 93 Niederschlagungen und 114 Zahlungsrückstände, 1858 nur noch 14 bzw. 21 Verfahren. Inzwischen war das erste, auf drei Jahre angelegte *Hebemanual* berichtet worden. Anschließend bewirtschaftete

112 Vgl. Niklot KLÜSSENDORF: Kleine Münz- und Geldgeschichte von Hessen in Mittelalter und Neuzeit (VHKH 18,2), Marburg 2012, S. 137 f.

113 Vgl. Niklot KLÜSSENDORF: Monetäre Sondererscheinungen Thüringens im Lichte hessischer Quellen. Das Geldwesen Schmalkaldens im 19. Jahrhundert, in: Berliner Numismatische Forschungen 5 (1991), S. 23–46.

114 SKA SM, B II 1/198–202. 1853 Einnahme des 2. Halbjahrs als *Soll* ausgewiesen.

115 SKA SM, C I/2, Nr. 44; HStAM, Best. 180 Schmalkalden, Nr. 3756.

die Stadt ihre Laternen bis in die erste preußische Zeit mit den veranschlagten 400 Thl. im Jahr.

8. Das Ende der Steuer unter preußischer Herrschaft

Durch die Annexion des Kurfürstentums Hessen zum 3. Oktober 1866 wurde der Kreis Schmalkalden preußisch. Seit dem 1. Oktober 1867 gehörte er zum Regierungsbezirk Kassel, der im darauffolgenden Jahr mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden zur Provinz Hessen-Nassau vereinigt wurde. Die vier Provinzialregierungen alter Art wurden ebenso abgeschafft wie die Sonderstellung der Exklaven Schaumburg und Schmalkalden als Regierungskommissionsbezirke. Unterhalb der neuen Regierung in Kassel war nun das Königliche Landratsamt in Schmalkalden erste Instanz zur Regelung von Kommunalangelegenheiten.¹¹⁶

Die kommunalen Wirtschaftsgrundsätze waren so rasch wie möglich der neuen Herrschaft anzupassen. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Landratsamt und betraf auch die Laternensteuer. Maßgeblich für die Umstellung der kommunalen Abgaben war die Verordnung vom 28. April 1867, die im Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums die preußische Steuergesetzgebung einführte.¹¹⁷ Damit entfiel das System der auf dem früheren hessischen Steuerfuß basierten städtischen Bede. Dies gab der Stadt Anlass, die ihr zufließenden Abgaben zu überprüfen.¹¹⁸ Die durch den Berechnungsmodus bei den Grundstücken komplizierten Umlagen für Feldwegebau und Feldschutz wurden separat durch ein Statut vom 21. Oktober 1867 geregelt. Am gleichen Tage verabschiedeten Stadtrat und Bürgerausschuss ein weiteres Statut, das vier der bisherigen Abgaben beseitigte und durch eine Kommunalabgabe ersetzte. Beide Statuten wurden nach den Vorschriften der bis zum 4. August 1897 geltenden Kurhessischen Gemeindeordnung von 1834¹¹⁹ für zwei Monate im Rathaus ausgelegt und nach Ablauf der Frist am 2. Januar 1868 über das Landratsamt zur Genehmigung eingereicht. Sie wurden am 18. Februar 1868 von der Regierung zu Kassel genehmigt. Das Statut gehörte zu den letzten Amtshandlungen von Bürgermeister Utendörffer, der auf eigenen Wunsch seinen Dienst zum 31. Dezember 1867 beendete. Vizebürgermeister Friedrich Gustav Karl Pistor fertigte die Fassung vom 2. Januar 1868 aus.

Neben der Bede waren betroffen die Armensteuer nach den Vorschriften der örtlichen Armen- und Bettelordnung vom 29. Mai 1767¹²⁰, die nicht mehr als zeitgemäß galt, der Fleischheller nach der Verordnung vom 11. Juni 1773¹²¹, den die örtliche Metzgerzunft im Oktober 1849 durch ein Jahresfixum abgelöst hatte,¹²² und die Abgabe zur Straßenbeleuchtung,

116 Zusammenfassend KLEIN: Grundriss (wie Anm. 10), S. 325–328 u. 375–378.

117 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten (= Preuß. Gesetz-Slg.) 1867, S. 538–543.

118 Für dies und Folgendes HStAM, Best. 180 Schmalkalden, Nr. 3758.

119 Ersetzt durch die Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897. Preuß. Gesetz-Slg. 1897, S. 254–284.

120 HLO, Bd. 6, S. 434–436.

121 HLO, Bd. 6, S. 694.

122 Vgl. die Verordnung vom 29. März 1867 (Preuß. Gesetz-Slg. 1867, S. 423 f.), die in § 1 die Vorrechte der Zünfte, andere im Gewerbe auszuschließen, beseitigte, so dass die Weiterführung der Ablösung unbillig erschien.

nun als *sogenannte Laternensteuer* bezeichnet, vom 22. Januar 1853. Zu dieser wurde in den neuen Statuten bemerkt, *daß eine ausgedehntere, der Verschiedenartigkeit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Contribuenten besser entsprechende Classification der Abgabe-Sätze sich als Bedürfnis herausgestellt habe*. § 1 setzte das vierteilige Abgabepaket mit Wirkung vom 1. Januar 1868 außer Kraft. Es ging um 4.000 Thl., aufgeteilt auf die Bede mit 1.150 Thl., die Armensteuer mit 2.200 Thl., die Laternensteuer mit 400 Thl. und den Fleischheller mit 250 Thl.

Die Belastungen der Bürger wurden nicht abgeschafft, sondern ihre Zahlungen wurden nur anders strukturiert. § 2 des Statuts führte eine Gemeindeumlage zur Sicherstellung der benötigten Mittel ein. Hierfür war die Verordnung vom 28. April 1867 maßgebend. Bemessungsgrundlage waren die im früheren Kurhessen eingeführten Klassen-, klassifizierten Einkommens- und Gebäudesteuern.¹²³ Maßzahl der Erhebung durch die Stadt, der dafür wieder die staatlichen Erhebungsrollen zur Verfügung gestellt wurden, war das *Simplum* als Quote von den betreffenden Steuern; die städtischen Gremien konnten beschließen, mehrfache Ansätze zu erheben.¹²⁴ Die Zahlungen konnten in monatlichen Raten geleistet werden. Für Militärs und Staatsbeamte galten nach der Verordnung vom 23. September 1867 Vorzugsregelungen bei den Kommunalabgaben.¹²⁵ Alle, deren Klassensteuer unter 1 Thl. lag, ließen die Statuten außer Ansatz.

Mit dieser Anpassung an das Recht Preußens war die Schmalkalder Laternensteuer abgeschafft. Die Straßenbeleuchtung blieb Aufgabe der Stadt, somit eine Sache der Stadtkasse, die sie aus dem Aufkommen der allgemeinen Kommunalabgabe bestritt. Die Umstrukturierung der Abgaben brachte keine Entlastung für die Bürgerschaft, von den Kleinst-einkommen einmal abgesehen. Der Geldfluss wurde nur umetikettiert.

9. Der Übergang zur modernen Straßenbeleuchtung

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf moderne Leuchttechnik erfolgte in Schmalkalden relativ spät. Am 2. Februar 1897 lehnte der Stadtrat ein Angebot der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft für ein örtliches Stromnetz ab. Es folgten Probeinstallationen von Strom- und Gasbeleuchtungen zwischen dem 20. und dem 28. September des gleichen Jahres, dem am 29. November die Entscheidung des Stadtrats folgte. Am 1. April 1898 wurden elektrische Bogenlampen in Betrieb genommen.¹²⁶

Für die Stadt Schmalkalden konnte der verwickelte Weg zu ihrer Straßenbeleuchtung und die Funktionsweise der kommunalen Abgabe herausgearbeitet werden. Am Ende des vielfältigen und in die allgemeine Geschichte der Straßenbeleuchtung in Kurhessen eingebundenen Themas steht Schmalkalden als ungewöhnliches Exempel für eine mittlere Stadt

123 Die Grund- und die Gewerbesteuer ließ die Stadt außer Betracht, die eine, weil sie bereits zur Bemessung anderer städtischer Lasten herangezogen wurde wie dem Feldwegebau. Die Gewerbesteuer traf anderweitig bereits besteuerte Einnahmen und galt den Gewerbetreibenden als Härte, wie Utendörffer am 2. November 1867 dem Landrat mitteilte. HStAM, Best. 180 Schmalkalden, Nr. 3758.

124 Am 2. November 1867 in Aussicht genommen: 6 Simplen.

125 Preuß. Gesetzslg. 1867, S. 1648–1651.

126 Chronik. Schmalkalden in den vierten 25 Jahren des 19. Jahrhunderts, hrsg. vom Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, bearb. von Erika HEILGEIST, Schmalkalden 2008, S. 67, 71 u. 73.

in ihrem Umgang mit einer fortschrittlichen Maßnahme. Diese hatte in kurhessischer Zeit schon aus Kostengründen keine Chance, sich als allgemeine Selbstverständlichkeit in der Fläche des Landes mit seinen fast 60 Städten zu verbreiten. Die nächtliche Beleuchtung war keine Sache, die mit der Beschaffung bereits bewältigt war. Sie musste wegen der Folgekosten durch den laufenden Unterhalt von Laternen meist gegen Bedenken durchgesetzt werden. Da kein Gesetz die allgemeinen Voraussetzungen schuf, lag es an den Kommunen, über den Bedarf zu befinden und die Straßenbeleuchtung einzurichten. Entsprechend groß waren die Unterschiede zwischen den Städten, von denen außerhalb der Provinzialhauptstädte viele noch lange nachts und im Winter dunkel blieben, da die Ortsvorstände oft schon die Kosten bescheidenen Fortschritts scheuten.

Bahn für die allgemeine Akzeptanz von Straßenbeleuchtungen brachte erst die fortschreitende Entwicklung der industriellen Leuchtmittel, namentlich zur Mitte des Jahrhunderts mit der allmählichen Verbreitung von Leuchtgas, vor allem in den größeren Städten. Es folgte die allmähliche Einbürgerung der Elektrizität in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Der technische Fortschritt, den 1840 die Schmalkalder Stadtväter zumindest in ihrer Abwehr konventioneller Laternen im Blick hatten, erreichte den Ort wie für viele andere kleinere Städte im ehemaligen Kurhessen erst in der preußischen Zeit seit 1866. Mit dem Übergang von den mit Öl betriebenen Laternen zu elektrischen Kohlenbogenlampen erhielt Schmalkalden kurz vor Beginn des 20. Jahrhunderts endlich eine moderne Straßenbeleuchtung. Nun setzten sich allenthalben moderne Leuchtmittel durch.

Die Ortsgeschichte wurde vergleichend verknüpft mit der Geschichte einer wichtigen Innovation, deren Entwicklung sich schon vor den neuen technischen Entwicklungen durch die Frühneuzeit bis in die Zeit der Reichsgründung und darüber hinaus erstreckte. Der größere Rahmen wurde zunächst um das Territorium von Hessen-Kassel bzw. des Kurfürstentums Hessen, ein kleinerer dann um die 1821 gebildete, in vier Kreise geteilte neue Provinz Fulda gezogen. Der Abgleich von Allgemeinem und Besonderem zeigte beträchtliche lokale Unterschiede innerhalb des Flächenstaats, trotz einiger Parallelen in den Modellen zur Finanzierung auf dem Wege des Abgaberechts. Eine herausragende Quellenlage lässt nun Schmalkalden als aufschlussreiches Exempel für die Einführung der Stadtbeleuchtung in Kurhessen hervortreten.

Zum Abschluss sei ein Blick auf die in der preußischen Zeit folgende Entwicklung gestattet, die in den weiteren Themenkreis einer modernen Landesgeschichte gehört. Innerhalb einer Generation standen Gas und Strom als innovative Energien nicht nur den Kommunen, sondern auch den Haushalten der Bürger zur Verfügung. Dies führte dazu, dass die nächtliche Beleuchtung von Straßen und Plätzen ausgebaut wurde und nicht mehr auf die Winterstunden beschränkt blieb. Dadurch wurde das soziale Leben stärker auf die Abend- und Nachtstunden ausgedehnt, bis hin zur Verschiebung von Arbeit in die Nacht.